Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 49 — 8. Dezember 1917 — 62. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
	Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2 und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Die Kinderfürsorge im neuen Schweizerischen Strafgesetzbuch. — Geographie als Wissenschaft u. Schulfach. — Theodor Mommsen — Heinrich von Sybel. — Der Handwerker und die Schule. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Zur Praxis der Volksschule. Nr. 9.
Das Schulzeichnen. Nr. 5/6.

Raucher!
Verlangt meine Qualitäts-Zigarre
„Marke Weinplatz"
100 Stück à Fr. 14. —.
Versand nach auswärts gegen Nachnahme.
K. Hugentobler, 656
Nachf. v. Rud. Wolfer
Weinplatz 7, Zürich I. Teleph.: Selnau 31.66

Am 9., 16. und 23. Dezember auch Sonntags geöffnet.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

im ehemaligen Hotel Schweizerhof
Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518
Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Elektrische Pianos
Spezialfirma **A. EMCH,** Montreux
Neue und Occasion-Pianos. 288
Illustrierte Kataloge gratis und franko.
Vertreter überall gesucht.

Kern Aarau
Gegründet 1819
Telegramm-Adresse: Kern, Aarau
Telephon 112
Präzisions-Reisszeuge
in Argentan 394
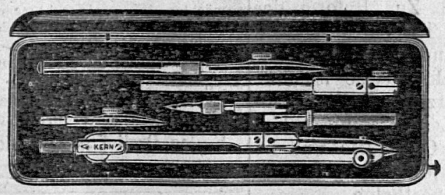
Kataloge gratis und franko
In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

Für 1 Franken liefere ich wieder **nur solange Vorrat** ein Dutzend hübsche **Neujahrskarten** mit Kuverts und dem Namen u. Wohnort des Bestellers bedruckt. Man bestelle gef. sofort bei **Ed. Wigger,** Buchdruckerei, **Luzern.** 691

Wer 731
jetzt billig
Bücher kaufen will, verlange von Bildungsvereinen und Prüfungsausschüssen ausgewählte
Volks- und Jugendschriften
zu 5 Cts. bis 1 Fr. in der
Bücherei Zur Krähe, Basel
Spalenvorstadt 13.

755 Gewähre und besorge **Darlehen.** Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

Citrovin
das Beste und Gesundeste zur Bereitung von Salaten, sauren Speisen und Saucen, sowie aromatischen Getränken. Gesunden & Kranken ärztlich empfohlen.
Citrovin-Fabrik, Zofingen
388

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis!
626

Wir vermieten
Violinen
Cello · Lauten
Guitarren
Mandolinen
komplett zusammengestellt
Bei eventuellem Kauf geleistete Miete in Abrechnung
Verlangen Sie Offerte
Werkstätten für Kunstgeigenbau
A. Siebenhüner & Sohn
Zürich
627

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich.
Herren: Heute punkt 4½ Uhr, im Grossmünster.
Damen: „ „ 6 Uhr, „ „
Wir bitten um vollzähligen Probebesuch, um Mitbringen von event. heimgenommenen Musikalien und namentlich noch um Werbung von guten Damenstimmen.

Lehrerinnenchor Zürich. Hauptprobe für das Advents-Konzert Sonntag, 9. Dez., nachm. punkt **4** Uhr in der Predigerkirche. Vollzählig! Beginn der Feier punkt 6 Uhr. Die Samstag-Nachmittagprobe fällt aus, dagegen abends 6 Uhr Probe für das Mozartkonzert.

Päd. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Der Zeichenkurs wird im Frühjahr fortgesetzt werden. Mittwoch, 12. Dez., 2 Uhr, hält im Schulhaus Münchhalde, Zimmer Nr. 22, Herr Ernst Egli zwei Lehrübungen im Französisch-Unterricht mit einer A und einer B Abteilung der II. Sek.-Klasse.

Naturw. Vereinigung. Vortrag über die „Kohlenlager des Wallis“ von Hrn. H. Gams, cand phil., Dienstag, 11. Dez., abends punkt 7½ Uhr, im Grossmünster, Zimmer Nr. 4.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 10. Dez., abends punkt 7½ **Uhr,** Turnhalle Kantonsschule. Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 11. Dez., abends 8 Uhr, in der Turnhalle der Höhern Töchterschule. Lektion für die Elementrarstufe: Turnbetrieb im Winter. Neueintretende und Gäste sind herzl. willkommen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Generalversammlung, Samstag, 15. Dez., 4½ Uhr, Rest. Schönegg, Wald. Tr.: Die statutarischen. Bericht über Ferienwanderungen, Winterturnbetrieb.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, 8. Dez., punkt 3 Uhr, Vortrag mit Experim. von Prof. Dr. R. Huber über die Nitratfrage. (Näheres im „Pestalozzianum“ Nr. 5, Mai 1917, Beilage z. Schw. Lehrerztg.) im Physikzimmer Nr. 14, Technikum (Westflügel). Da die Benützung des Lokals an ganz bestimmte Zeit gebunden ist, wird um pünktliches Erscheinen dringend gebeten. Zu dem Vortrage sind auch die Mitglieder der Naturwissensch. Vereinigung Winterthur freundlichst eingeladen.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Versammlung, Dienstag, 11. Dez., 5½ Uhr, im Schulhaus Geiselweid (Lehrzimmer). Geschäfte: Lektüre aus „Pfister“. Schulversuch. Gäste willkommen.

Schulkapitel Winterthur, Nordkreis. IV. Ordentl. Versammlung, Samstag, 15. Dez., 9 Uhr, im Bahnhofsäli Winterthur. „Alpenflora“, Vortrag mit Projektionsbildern von Hrn. Prof. Dr. Geilinger, Winterthur. „Liebestätigkeit der Schweiz im Weltkrieg“. Vortrag von Herrn Pfarrer Reichen, Erziehungsrat.

Schulkapitel Winterthur, Südkreis. Samstag, 15. Dezbr., 9 Uhr, im Kirchgemeindehaus Winterthur. Hauptr.: „Aus der Geologie von Winterthur“, Vortrag von Hrn. Heinrich Spörri in Winterthur.

Schulkapitel Andelfingen. Versammlung Samstag, 15. Dez., 10½ Uhr, in Feuerthalen. Tr.: 1. Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Ref.: Die Herren H. Brüngger, Lehrer, Stammheim und P. Hertli, Sek.-Lehrer, Andelfingen. 2. Auf welche Weise ist eine Besserung der Schülerschriften zu erzielen? Einleitendes Referat von A. Uehlinger, Sek.-Lehrer, Feuerthalen. 3. Der Unterricht der Mädchen in Geometrie und im geom. Zeichnen auf der Sek.-Schulstufe. Einleit. Referat von Hrn. Sek.-Lehrer Schweiter, Feuerthalen.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung Sonntag, 15. Dez., nachmittags 1½ Uhr in der Turnhalle Liestal.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag, 8. Dez., im Konferenzsaal der Franz. Kirche. Halbchor 3¼ Uhr, Damen punkt 4—5½ Uhr, Herren 4¼ Uhr.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag, 8. Dez., 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker. Stoff: Mädchenturnen, 15. Altersjahr und Gerätturnen. Leitung: HH. A. Widmer und A. Eggmann.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung, Donnerstag, 13. Dez., 5½ Uhr, in der städt. Turnhalle. Winterturnen.

Schulverein Romanshorn. Versammlung, Samstag, 8. Dez., 3½ Uhr, im Hotel „Schiff“ in Romanshorn. Referat: Verteilung der Schullasten auf Staat und Gemeinden von Früh, Sonnenberg.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der **höhern Mädchenschule** der Stadt Winterthur ist auf Beginn des Schuljahres 1918/19 infolge Hinschiedes der bisherigen Inhaberin neu zu besetzen:

Eine Lehrstelle für **Französisch, Italienisch und Englisch,** wobei unter Umständen auch andere Fächerkombinationen, sowie die Verwendung der neuen Lehrkraft am Gymnasium oder an der Industrieschule in Frage kommen können. Zahl der wöchentlichen Lektionen 25—30. Besoldung für 25 Lektionen 4600—6400 plus Teuerungszulage. Ueberstunden 185 Fr. Bei der Festsetzung der Besoldung können bisherige Dienstjahre an öffentlichen Lehranstalten berücksichtigt werden.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, begleitet von einem Leumundsausweis und beglaubigten Zeugnisabschriften, sowie mit kurzer Darlegung von Bildungsgang und bisheriger Berufstätigkeit bis **31. Dezember 1917** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **Herm. Bühler-Sulzer,** einsenden. Nähere Auskunft erteilt Herr **Rektor Dr. W. Hünerwadel.**

Winterthur, 4. Dezember 1917. 780

Im Namen des Schulrates
der Aktuar: **Heinrich Brunner.**
Stadtbibliothekar.

Verkehrshefte
„Egle“ und „Huber“
bei **Otto Egle,** Sekundarlehrer, **Gossau** (St. G.). 760

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 68. [123

Die schönste Wiehnachtsliedli für die liebe Chind!
's Christchindli
Schwizerdütschi Gidichtli, Liedli und Sprüchli vum Christchindli, vum Samichlaus und vum Neujahr.
Zsämeträid und püschelet von
Ernst Eschmann.
Zweite Auflage.
Br. Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 80
Dieses Bändchen gibt Eltern, Lehrern und Kindern Antwort auf die Frage, was der Samichlaus oder das Christkindlein am liebsten von den Kindern hört, die ein Sprüchlein sagen, ein Gedicht erzählen oder ein Liedlein singen möchten. Möge es in recht manche Stube ein Kerzlein Weihnachtsfreude tragen.
Jede Familie wird sich über diese Sammlung freuen.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom
Verlag Orell Füssli, Zürich.

Entschuldigungs-Büchlein für Schulversäumnisse.
50 Cts.
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Rechnen ein Vergnügen!
Geheimnisse des Schnellrechnens.
Sie rechnen: Wir rechnen:
43×47 43×47
301 4×5: 3×7=2021
172
2021 Erklärung S. 13.
7. Auflage 50. Tausend.
Preis: 767
Fr. 1.80 gegen Voreinsendung (auch in Briefmarken).
Nachnahme **Fr. 2.—.**
Zu beziehen durch
L. Emery. Bücher-Versand
Halwylplatz, Zürich 4.

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten.
Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von
J. A. Seitz,
Sekundarlehrer in Zug
Mit 12 Abbildungen. Klein 8°. 90 Seiten. Preis: **Fr. 1.20**
„Ein ungemein praktisches Werkchen der Elektrotechnik, das zur Einführung in Gewerbe-, Bezirks- und Realschulen allseitig bestens empfohlen wird.“
Verlag: Orell Füssli, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

9. bis 15. Dezember.

9. * John Milton 1608.
  * Joh. Winkelmann 1717.
10. * Eug. Sue 1804.
  † W. Krummacher 1868.
  † L. Anzengruber 1889.
11. * Chr. Dietr. Grabbe 1801.
  * Alfred de Musset 1810.
  * Ellen Key 1849.
12. † J. Chr. Gottsched 1766.
  † Albr. v. Haller 1777.
  * G. Flaubert 1821.
  † Rob. Browning 1889.
13. † Ch. F. Gellert 1769.
  † Friedr. Hebbel 1863.
14. * Aug. Tiedge 1752.
15. * Karl Stieler 1842.

* * *

Das Gewissen ist eine Tafel, in die eine geheimnisvolle Hand jede unserer Taten unbeschönigt einträgt, und auf der alles, was wir begehen, schonungslos beim rechten Namen genannt wird. *Ebers.*

* * *

Neigung zu besiegen ist schwer; gesellt sich aber Gewohnheit wurzelnd, allmählich zu ihr. unüberwindlich ist sie. *Goethe.*

* * *

Man kann sich innere Grösse ebensowenig verdienen, wie Liebe; sie wächst und ist da; aber dann, dann wenn wir sie erkennen, kommt die grosse Probe, ob wir ihrer würdig sind und stolz auf den Ruf des Schicksals ihr folgen. *Traub.*

* * *

Der Egoismus ist bei dem gebrochen, dessen Aug und Ohr der Natur und der menschlichen Gesellschaft hingegeben sind. *Pestalozzi.*

* * *

Noch wirkt vielfach der Mensch als Handlanger der Maschine; das Ziel muss sein, dass er nur noch ihr Steuermann ist. *Kammerer.*

* * *

Es siegt immer und notwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. *Fichte.*

Briefkasten

Hrn. Dr. *G. H. in U.* Der Artikel ist gesetzt. — Hrn. Dr. *F. in Z.* Ebenso, wir müssen mit Raum zurückhalten. — Frl. *F. S. in G.* Besten Dank für die Mitteilungen. Hr. Dr. *P. S. in K.* Artikel R. geht Ihnen zur Korr. zu. — Frl. *S Sch. in W.* Artikel eingegang., vorläufig Dank. — Hrn. *K. R. in M.* Die Bemerkung wird genügt haben. — *Verschied.* Wir können keine Besprech. über Bücher bringen, die sie uns nicht zugingen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917. Samstag den 8. Dezember Nr. 49.

DIE KINDERFÜRSORGE IM NEUEN SCHWEIZ. STRAFGESETZBUCH. I.

Das schweizerische Strafgesetzbuch wird uns nicht nur die Einheit, sondern auch eine gründliche Reform des Strafrechtes bringen. Zu den schönsten Aufgaben, die sich der Strafgesetzgeber stellen konnte, gehört die Förderung der Jugendfürsorge. Das geschieht in zwei Hauptrichtungen:

A. Durch Aufstellung von Strafbestimmungen zum Schutze der Kindheit und der Jugend gegen verbrecherische Angriffe; vom Kinde und dem Jugendlichen als möglichen Opfern sollen Schädigungen tunlichst abgewehrt werden.

B. Das fehlbare Kind und der Jugendliche, die eine als strafbar erklärte Tat begangen haben, sollen einer Behandlung unterstellt werden, die geeignet ist, die Ziele der Jugendfürsorge mit der Aufgabe eines wirksamen Gesellschaftsschutzes gegen frühzeitig auftretende gefährliche Neigungen im heranwachsenden Menschen in Übereinstimmung zu bringen.

Wir zitieren im folgenden die Artikel des Vorentwurfs zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch, Fassung der zweiten Expertenkommission 1916. Leider ist von dieser neuesten Fassung nur eine ungenügende Zahl von Abzügen in den Buchhandel gelangt. Bald wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten seine Vorlage machen, die voraussichtlich nur wenig von der Fassung 1916 abweichen wird, und dann werden diese Räte dazu Stellung nehmen.

Der erste Vorentwurf ist im Auftrage von Bundesrat Ruchonnet durch Professor Karl Stooss, z. Z. in Wien, damals in Bern, schon 1894 abgefasst worden. Seither sind die einzelnen Bestimmungen von zwei, drei Expertenkommissionen des Justizdepartementes durchberaten und von der Presse und in zahlreichen Versammlungen besprochen worden. Es hat nicht an Kritiken und Abänderungsvorschlägen gefehlt; die Grundlagen blieben unerschüttert. Insbesondere kamen aus den Kreisen des Kinder- und Jugendschutzes freudige Zustimmungen zu diesen Grundlagen und der Wunsch zum Ausdruck, das Ganze möge baldigst Gesetz werden.

A. Die Strafbestimmungen zum Schutze des Kindes und Jugendlichen richten sich entweder gegen die Verletzung der Fürsorgepflicht durch die Fürsorgepflichtigen, Eltern, auch Pflegeeltern, Vormünder und andere Gewalthaber, oder, wegen anderer Angriffe, gegen jedermann. Geschützt werden:

Kinder bis zum 16. Altersjahr (Art. 123, 164, 170), während der Täter als fehlbares Kind nur bis zum 14. Altersjahr behandelt wird. „Kind" bedeutet auch den Abkömmling: „Ist das Kind das Kind des Täters", heisst es an mehreren Orten, wo das Kind gegen verbrecherische Angriffe des Vaters geschützt werden soll (175, 177, 189, 339);

unmündige mehr als 16 Jahre alte Personen, verschiedenen Ortes, z. B. Art. 175, 177, 178, 184;

unmündige Personen (173, 181), ein Ausdruck, der die Kinder mit umfasst, ebenso auch

Personen unter 18 Jahren (179, 183).

Die Aufzählung der Strafbestimmungen ist natürlich nicht eine vollständige; denn es steht die Jugend ohne weiteres auch unter dem Schutze derjenigen Strafvorschriften, welche gegen Angriffe auf die Person und die materiellen und immateriellen Rechtsgüter der Person überhaupt gerichtet sind: Der Schutz von Leib und Leben, Gesundheit, Eigentum, Ehre und Freiheit kommt den Jugendlichen wie den Erwachsenen zugute.

Bei allen Vorschriften wendet sich unsere Aufmerksamkeit vor allem dem Tatbestand zu, den Geboten und Verboten, die darin enthalten sind; sind sie notwendig und nützlich, sind sie weitgehend genug oder enthalten sie eine Überspannung des Strafrechts, bedürfen wir weiterer Gebote und Verbote? Aber auch die Strafandrohung ist unserer Betrachtung wert; sie hat sie in den Eingaben auch gefunden. Vielleicht ist da eine Vorbemerkung am Platze.

Die Strafandrohung ist die Androhung eines Übels, das die Leute vom Verbrechen oder von einer Übertretung abhalten soll. Um wirksam zu sein, ist sie so zu fassen, dass sie das Verbrechen zwecklos macht, indem es statt der gehofften Befriedigung und des erstrebten Gewinnes Unglück und Verlust in sichere Aussicht stellt. Man hat diese Wirkung überschätzt, sie versagt beim Verbrechen aus Leidenschaft, versagt beim schlauen Verbrecher, der sich der Strafverfolgung zu entziehen hofft; gegenüber grausamen und exorbitanten Androhungen versagt auch der Richter. Es wird daher in den Vordergrund gestellt das Bestreben, dem Richter einen Strafrahmen zur Verfügung zu stellen, der ihm erlaubt, das im einzelnen Falle Zweckmässige vorzukehren zur Sicherung der Gesellschaft vor dem gefährlichen Täter, zur Erziehung des auf böse Abwege Geratenen, zur Wiederaufrichtung dessen, der gelegentlich gestrauchelt war, so dass je nach der Tiefe der Wurzeln des Verbrechens eine mehr oder weniger intensive Einwirkung auf den Täter ausgeübt werden kann: Sicherungsstrafe, Besserungsstrafe, Warnungsstrafe. Gewiss

hat die Rücksicht auf die Bedeutung der Tat für die Gesellschaft nicht ganz aufgehört, aber aus der Schwere der Strafandrohung einen Schluss zu ziehen auf die Wertschätzung oder auf die Geringschätzung des Schutzobjektes wäre unrichtig. Man denke an die oft recht milden Strafandrohen gegen Verbrechen auf die erhabensten Güter des Menschen: Ehre, Freiheit, Vaterland. Das Strafgesetz vermag übrigens schon erzieherisch zu wirken durch die blosse Erklärung, dass ein gewisses Verhalten als antisozial und schlecht anzusehen sei. Näher einzutreten auf die Strafen und ihre Anwendung ist hier nicht der Ort. Nur eine Nebenstrafe sei hier hervorgehoben: der Entzug der elterlichen Gewalt und der Vormundschaft (Art. 54). Zwar ermächtigt das Zivilgesetzbuch die Vormundschaftsbehörden, diesen Entzug auszusprechen, wo es das Interesse des Kindes erfordert, aber sie scheuen sich davor, weil die Gewaltinhaber verlangen können, dass im Zivilprozessweg darüber gesprochen werde. Da ist es dann gut, wenn der Strafrichter den Entzug verhängen kann. Im vorliegenden Entwurf darf er es, wenn der Täter durch das Vergehen seine elterlichen oder vormundschaftlichen Pflichten verletzt hat. Nach dem Vorentwurfe von 1908 musste der Strafrichter den Entzug aussprechen, wenn sich jemand der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt durch ein Verbrechen unwürdig gemacht (z. B. durch Kuppelei). Der Wunsch, auf diese letztere Fassung zurückzugehen, ist vielfach geäussert worden und wohl nicht unberechtigt.

Zunächst sprechen wir I. Von der Verletzung der Fürsorgepflicht, von strafbaren Handlungen der Fürsorgepflichtigen, in erster Linie der Eltern, das eigentlichste Gebiet der Jugendfürsorge, zum grössten Teil neue Tatbestände. — Die alte Familie umschloss ihre Mitglieder aufs engste und sorgte für sie; ein kleines Reich für sich, wirtschaftlich und moralisch, unter der Leitung des Familienältesten, des Hausvaters, solange er sich nicht auf den Altenteil zurückgezogen. Das Gemeinwesen beruhte auf der Gesamtheit solcher Familien. Eine fast religiöse Scheu hielt ab, in das Innere der Familie zu dringen. Der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, zum Industrialismus und zur Kapitalwirtschaft haben das enge Band gelöst, die Verantwortlichkeit der Familie geschwächt, die schützenden Mauern des Hauses sind gefallen und wir erhalten freien Einblick in viel wirtschaftliches und moralisches Elend. Nach der letztern Richtung zu wehren, sucht das Strafgesetz das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern und andern Fürsorgepflichtigen neuerdings zu stärken. Daher die Strafbestimmung gegen Misshandlung und Vernachlässigung eines Kindes durch diejenigen, denen ihre Pflege und Obhut obliegt (Art. 123). Es sind das meist Überschreitungen des Züchtigungsrechtes, aus Unverstand oder aus Grausamkeit. Für die Strafabstufung ist massgebend nicht nur der vorsätzlich, sondern auch der fahrlässig herbeigeführte Erfolg, schwere Körperverletzung, Tod des Kindes. Die vorsätzliche Tötung des Kindes allerdings unterliegt den schwerern Strafandrohungen der Tötungsvergehen, Mord usw. Neu ist insbesondere die Ausdehnung des Schutzes auch auf die geistige Gesundheit, indem auch die Schädigung oder schwere Gefährdung der geistigen Entwicklung bestraft werden soll. Der Richter veranlasst die vormundschaftlichen Behörden, die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehren zu treffen; man wird ihm die Befugnis geben müssen, die dringlichsten Anordnungen zum Schutze des Kindes sofort vorläufig selber zu erlassen. — Sodann gegen die Überanstrengung des Kindes, in der Heimarbeit durch die Eltern, in der gewerblichen Arbeit durch den Arbeitgeber (Art. 124). Fabrikgesetz und Gewerbegesetzgebung bestimmen Eintrittsalter, Arbeitszeit, verbotene Beschäftigungsarten; unabhängig davon untersucht der Richter, ob eine vorsätzliche Überanstrengung aus Eigennutz, Selbstsucht oder Bosheit vorliege. Der Schutz des Hauskindes ist ausgedehnt auf minderjährige Dienstboten, Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Zöglinge oder Pfleglinge überhaupt und auf all weiblichen Personen, die in diesen Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Die Strafabstufungen richten sich nach den soeben entwickelten Grundsätzen. — Ein weiterer Straftatbestand besteht in der Vernachlässigung der Familienpflichten (188), d. h. der Pflichten, welche dem Täter nach Gesetz obliegen oder ihm durch Vertrag, richterlichen Entscheid oder Verfügung der zuständigen Behörde auferlegt worden sind, wenn diese Vernachlässigung auf bösen Willen, Arbeitsscheu oder Liederlichkeit zurückzuführen ist. Diese Bestimmung, wie auch die daran sich anreihende Bedrohung desjenigen, der einer von ihm ausserehelich geschwängerten Frau gegenüber die gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten vernachlässigt und sie dadurch in eine bedrängte Lage bringt, wird insbesondere den Armenbehörden und Vormundschaftsämtern eine feste Handhabe geben. — In unsern Zeitungen erscheinen oft Inserate, in denen Eltern ihre Kinder im zarten Alter zur Annahme an Kindesstatt ausschreiben, und andere, in denen gegen einmalige Entschädigung die Annahme solcher Kinder anerboten wird. Solche Kinder haben oft ein trauriges Los; entweder werden sie vernachlässigt, dass ihr kleines Leben ein Ende nimmt, ehe die Entschädigung für sie aufgebraucht ist oder ihre kleine Arbeitskraft wird in späteren Jahren schändlich ausgenützt. Gegen solche Pfleger kommen natürlich die Bestimmungen wegen Vernachlässigung oder Überanstrengung von Kindern zur Anwendung. Gegen die Eltern, die sich ihrer Kinder dadurch entledigen, dass sie sie Personen übergeben, von denen sie annehmen müssen, dass das Kind in sittlicher oder körperlicher Beziehung gefährdet sein werde, bringt Art. 189 Strafbestimmungen wegen Verletzung der Erziehungspflicht.

Unter den Übertretungstatbeständen bedroht Art. 339 (Bettel) denjenigen mit Strafe, der Kinder oder Personen, die von ihm abhängig sind, zum Bettel aus-

schickt. Dem Täter ist die elterliche Gewalt zu entziehen; ist es ein Ausländer, so soll er des Landes verwiesen werden. Endlich ist in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, dass bei Angriffen auf die geschlechtliche Unversehrtheit von Kindern der Umstand, dass der Täter dabei Erziehungs- und Fürsorgepflichten verletzt, als besonderer Erschwerungsgrund gilt.

GEOGRAPHIE ALS WISSENSCHAFT UND SCHULFACH.

Von Dr. OSKAR FROHNMEYER, SCHIERS.

Die wörtliche Übersetzung von Geographie ins Deutsche lautet Erdbeschreibung. Damit ist und bleibt auch der wesentliche Kern der Geographie umschrieben. Fassen wir zunächst die wissenschaftliche Geographie ins Auge, so ist zweifelsohne eine die Erde rein beschreibende Disziplin ein des eigentlich wissenschaftlichen Idioms, nämlich der Erklärung, noch verlustiges Fach. Wissenschaftliche Geographie muss daher erklärend beschreiben. Worin besteht nun eine erklärende Beschreibung in geographischem Sinne? Einfach darin, dass eine beliebige Erdstelle nicht als gegeben, sondern als geworden geschildert wird. Das erklärende Prinzip liegt also im Aufdecken der Entwicklung. Die moderne Geographie ist wie ihre Schwesterwissenschaften, die Botanik und die Zoologie, eine das Entwicklungsgeschichtliche stark betonende Wissenschaft geworden. Wir unterscheiden heute einen anthropogeographischen und einen physiogeographischen Zweig. Die Vertreter der einen Richtung versuchen, die durch den menschlichen Einfluss erfolgte Umgestaltung einer Landschaft zu untersuchen, die Physiogeographen kümmern sich nur um die Genese der vom Menschen unberührten, natürlichen Landschaft. Es steht fest, dass der Anthropogeograph sich mehr einer historischen, der Physiogeograph aber einer geologischen Methode bedienen muss. Die physiogeographische und die anthropogeographische Richtung ergänzen sich in ähnlicher Weise wie innerhalb der geologisch-mineralogischen Wissenschaft die petrographische und die paläontologische Disziplin. Da es sich bei der Geographie um die Erdbeschreibung handelt, ist und bleibt sie auch — selbst im anthropogeographischen Gewande — eine Naturwissenschaft und ist als solche auf Beobachtung angewiesen. Letztere lässt sich, wenn sie aus äusseren Gründen unterbleiben muss, bis zu einem gewissen Grade durch vergleichendes Kartenstudium ersetzen. Bei der Auffassung der Geographie als Wissenschaft müssen wir daher immer das natürliche Landschaftsbild, also das sichtbare, in den Vordergrund stellen. Wir befassen uns z. B. mit dem Aargauer Tafeljura oder der Lüneburger Heide und nicht mit dem Kanton Aargau oder der Provinz Hannover, jenen vorübergehenden, im Landschaftsbild keine eigentümliche Rolle spielenden Einrichtungen. Solche Einzelbeschreibungen bilden dann in ihrer Gesamtheit die spezielle Geographie, während die allgemeine Geographie, die grundlegenden Methoden dazu bieten soll. Ein weiterer Zweig, die allgemeine vergleichende Geographie verfolgt eine einzelne geographische Erscheinung in ihrem Vorkommen über die ganze Erde hin. Es handelt sich da um die in den Erdkarten unserer Schulatlanten dargestellten Probleme. Wiederum werden wir an die Einteilung in spezielle und allgemeine Botanik oder Zoologie erinnert, nur dass es sich dort um Pflanzen und Tiere, hier um Landschaften handelt. Die Rolle der allgemeinen vergleichenden Geographie spiegelt sich zum Teile wieder im Wesen der vergleichenden Anatomie oder Physiologie. Wer die obigen Richtlinien weiter denkend sich ausbaut, wird sich nicht mehr darüber wundern müssen, dass in geographisch-wissenschaftlicher Hinsicht auch die bestbekannten Teile unserer Erde noch als terra incognita der Entschleierung harren.

Die Schule hat bis jetzt die moderne Geographie ziemlich ablehnend empfangen (? D. R.). Das darf uns weiter nicht verblüffen. Einmal zeigen sich die Schulbehörden in der Regel etwas stark konservativ, was sich bei der öftern Schwierigkeit von praktischer Durchführung neuer Ideen auch wohl entschuldigen lässt, dazu tritt der Umstand, dass die Schulstufe für genetische Tendenzen oft noch nicht der richtige Tummelplatz ist. Ferner fallen bei der strengen Berücksichtigung der natürlichen und der durch den Menschen umgestalteten Landschaft viele nationalökonomische, ethnographische, zoologische oder botanische Einzelheiten weg, die mit Geographie an sich nichts zu tun haben, aber doch in die wissenschaftliche Rüstkammer des Schülers wandern sollen und in manchen Fächern noch weniger Berücksichtigung verdienen. Man kann sich aber doch dadurch helfen, dass man jene Dinge als Anhang streift, bis einmal Nationalökonomie als Schulfach eingeführt wird. Wichtig ist jedenfalls — und das lässt sich schon einrichten — dass möglichst viel Anschauungsmaterial zur Verfügung steht, vielleicht selbst Exkursionen (Heimatkunde!) anfangs gemacht werden. Die heutige Schulgeographie ist eben leider noch vielfach eine regionale Enzyklopädie, was dem geographischen Charakter entschieden widerspricht; denn jeder Schulbube sieht ein, dass es merkwürdig um ein Fach bestellt ist, in dem in derselben Stunde z. B. vom Islam und der Regenmenge geredet wird, ohne dass beide Begriffe kausal oder zur Ableitung eines Gesamtbildes verbunden werden, denn ein geographischer Sammelbegriff ist eben nicht das Land Arabien, sondern die arabische Landschaft. Vom geographischen Standpunkt aus wäre noch eher — falls man sich modernen Auffassungen absichtlich verschliessen will — eine trockene Topographie zu begrüssen.

Meine Zeilen wollen den doppelten Zweck, Klarheit zu schaffen und Besserung anzuregen, etwas näher bringen! (Sie bedürfen aber noch des Belegs durch das Einzelbeispiel. D. R.)

THEODOR MOMMSEN — HEINRICH VON SYBEL. ZUR HUNDERSTEN WIEDERKEHR IHRER GEBURTSTAGE (30. NOVEMBER — 2. DEZEMBER 1917.) Von Prof Dr. KARL FUCHS. I.

Ohne Zweifel ist die Geschichtsschreibung jeweilig von dem Stande der staatlichen und geistigen Kultur abhängig, und diese Tatsache lässt den Umstand, dass das Leben und Schaffen der zwei bedeutendsten Männer der deutschen Geschichtswissenschaft, Mommsens und Sybels, so viele verwandte Züge zeigt, als mehr denn als blossen Zufall erkennen. Fast zu gleicher Zeit geboren, Mommsen am 30. Nov. 1817 in dem schleswigschen, damals dänischen Orte Garding, Sybel am 2. Dez. 1817 zu Düsseldorf, wurden sie als junge Männer in der Vollkraft des Körpers und Geistes von jener mächtigen Bewegung ergriffen, die den Erschütterungen von 1848 voranging. Beide standen, wiewohl in der ersten Jugendzeit im Banne der Restauration und Romantik, von da ab mit zäher Entschlossenheit in den Reihen des Freisinns, der gegenüber dem Idealismus der Vergangenheit reale Forderungen als Notwendigkeit der Gegenwart aufstellte, verfassungsmässige Beteiligung des Bürgertums an den öffentlichen Angelegenheiten, energische Zusammenfassung des lockeren deutschen Staatenbundes und damit Förderung der nationalen Einheit. Ihre Geschichtsschreibung wurde damit eine politische, sowohl die Mommsens, deren Gegenstand, die römische Geschichte, der fernen Vergangenheit, als die Sybels, deren vornehmste Gegenstände, die französische Revolution und die Begründung des neuen deutschen Kaiserreichs, der nächsten Vergangenheit angehören. Beide Gelehrte machten aus ihrem Stoffe zielbewusst ihre Nutzanwendungen auf die lebendige Gegenwart; überall wird die Geschichte eine wahre „magistra vitae", überall leuchtet aus ihrer Darstellung „fabula docet" heraus. Damit sind sie über den Grundsatz klassischer Ruhe und rein objektiver Betrachtung der Ereignisse, der den Meister der Geschichtswissenschaft vor ihnen, Ranke, den Lehrer Sybels, kennzeichnet, kühn hinausgeschritten, selbst über die Behandlungsweise Niebuhrs, des Vorläufers Mommsens in der Darlegung des Aufbaues der römischen Welt, wiewohl auch er schon verlangt, dass der Historiker nicht nur erzähle, sondern seine Erörterungen durch das Feuer der Begeisterung für die dargestellte Sache erwärme. Sybel, der schon als Knabe aus der Lektüre der Römischen Geschichte Niebuhrs die mächtigsten Eindrücke empfing, hat schon in einigen seiner Dissertation nach dem Abschluss seiner Universitätsstudien in Berlin 1838 beigegebenen Thesen das Überschreiten der Grenzen der Geschichtsschreibung, die sein grosser Lehrer Ranke gezogen hat, genau gekennzeichnet. Die Thesen lauten: „Ohne Philosophie kein ordentlicher Historiker"; „Die Kunst der Geschichtsschreibung blüht, wenn die Objekte der Geschichtschreibung in Blüte stehen"; „Der Geschichtschreiber soll cum ira et studio schreiben". Er will also erstens, dass Gesetze aus der geschichtlichen Entwicklung gezogen, nicht nur Quellen aufgedeckt und gesichtet sowie Chroniken abgefasst werden; er ist ferner überzeugt, dass die Gegenwart den Hintergrund jeder Geschichtschreibung abgeben müsse, und endlich fordert er, dass der Geschichtschreiber die Tatsachen beurteile und subjektiv bewerte. Einmal stellt er sogar den „ethischen Zorn" als eine Forderung für den „vollendeten Historiker" auf. In gewissem Sinne gestaltet sich bei Mommsen und Sybel die Geschichte zum Beweismaterial für ihre persönlichen nationalen und liberalen politischen Anschauungen, und beide wissen es glänzend für ihren Zweck zu verwenden. Es ist gänzlich unberechtigt, wenn Bismarck, der gewaltige Gegner Mommsens in politicis, in einer Rede am 24. Januar 1882 u. a. behauptet hat, „dass die Vertiefung in die Zeiten, die zweitausend Jahre hinter uns liegen, diesem ausgezeichneten Gelehrten den Blick für die sonnenbeschienene Gegenwart vollständig getrübt habe". Dieses Urteil ist unzutreffend, weil Mommsen gänzlich mit der legendären Behandlung, wie sie die Römische Geschichte bis auf Niebuhr erfahren hatte, gebrochen und dafür die streng wissenschaftlich gegründete, auf stummen und schriftlichen Überlieferungen aufgebaute gesetzt hat. Wie Sybel bei der Darstellung neuerer Begebenheiten, hat er bei der römischen Wesens das Geschilderte als rein menschlich aufgezeigt, sich in dasselbe hineingelebt, als ob es der Gegenwart angehörte. Fern von dem Überschwang der Verhimmlichung altrömischer Tugend oder Übermenschentums erkennt er in der ganzen Entwicklung römischer Geschichte und Kultur nur den allgemein menschlichen Gang der Dinge, den er in seinen Einzelheiten mit derselben peinlichen Genauigkeit verfolgt, wie dies etwa bei einer naturwissenschaftlichen Untersuchung der Fall ist. Glänzend ist es ihm gelungen, alte Geschichte ins Licht der Gegenwart zu rücken, sie ebenso gemeinverständlich zu machen, wie Sybel seine neueren Stoffe und sie endlich gleich diesem als Wertmesser für Fragen des Tages zu verwenden. Beide Gelehrte stützen sich auf eine schier unübersehbare Fülle von Vorstudien, Mommsen vornehmlich auf eine umfassende Kenntnis der Quellenschriftsteller, Inschriften, Münzen usw., Sybel vornehmlich auf die Menge archivalischer Schätze. Die Methode beider zielt darauf ab, falsche Überlieferungen zu zerstören und die wahre Abfolge der Tatsachen festzustellen. Beide gelangen, von modernem Zeitgeist getragen, zur evolutionistischen Auffassung des Werdegangs in der Menschengeschichte, nach der im Kampf des Unedlen mit dem Edlen jenes als das schwächere Element diesem als dem stärkeren weichen und zugrunde gehen muss. Und dies gilt ihnen als das Axiom jeder Umwälzung, die somit nicht nur negative, sondern positive Wirkungen erzeugt und sich so als natürlicher Werdeprozess kundgibt. Die Gemeinsamkeit der philosophischen Grundlagen beider Geschichtschreiber hat denn auch einen bemerkenswerten Parallelismus ihrer Gelehrtenarbeit, ihrer Wirksamkeit als Lehrer und Organisatoren geschichtlicher Studien, endlich ihrer Tätigkeit als Politiker zur Folge gehabt.

Mommsen und Sybel kamen bereits in ihrer Studienzeit zur klaren Erkenntnis des Zusammenhangs von Geschichte und Rechtsbegriffen. Jener betrieb in Kiel von 1838—1843 neben seinen historischen Studien eifrig das der Pandekten, dieser genoss 1836—1838 in Berlin neben Rankes hoher Schule die juridische Savignys, von der er rühmt: „Mit Überraschung wurde ich inne, welche Fülle ethischen und kulturgeschichtlichen Reichtums das wegen seiner Trockenheit verrufene Pandektenstudium birgt und mit welch klassischer Meisterschaft und Klarheit der verehrte Lehrer diesen edlen Kern geniessbar zu machen wusste. Hier ging mir die Wahrheit auf, dass ein volles Quantum juristischer Bildung die unerlässliche Bedingung für die Erkenntnis und Darstellung politischer Geschichte ist." Mommsen hat von 1848 bis 1850 als Professor des Römischen Rechts in Leipzig, von 1852 bis 1854 als solcher in Zürich und in gleicher Eigenschaft von 1854 bis 1858 in Breslau gewirkt; erst mit seiner Berufung als Professor der Alten Geschichte an die Universität Berlin trat er in den Verband der philosophischen Fakultät, in dem er als Lehrer volle 45 Jahre, bis an die Schwelle seines Lebens, ausharrte. Wider die Art des bisherigen Betriebs der historischen Wissenschaft, die sich streng in zunftmässigen Grenzen gehalten hatte, schritt er vom Beginn seiner römischen Forschungen nach allen Seiten und Tiefen aus, um zu voller Durchdringung zu gelangen. Ein ungeheurer Fleiss und ein riesenhaftes Gedächtnis, das ihm bis ins hohe Alter treu blieb, liessen ihn zu jener Universalität juridischer, philosophischer, geschichtlicher, epigraphischer und numismatischer Kenntnisse gelangen, die für alle Zeiten den richtigen Weg aller Forschungen in der Altertumswissenschaft zeigte. Zunächst erkannte er, dass ein umfassendes Sammelwerk römischer Inschriften als Grundlage wahrer Kenntnis römischer Geschichte hergestellt werden müsse. Schon 1844—1847 bereiste er zum Zwecke epigraphischer Studien im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften Frankreich und Italien; in einem Schriftchen „Über Plan und Ausführung eines „Corpus inscriptionum Latinarum"" legte er sodann 1847 die Grundzüge des gigantischen Werkes fest, dessen erster Band, die Inschriften bis Cäsar, 1863 erschien. Einen Stab erlesener Mitarbeiter, bei den späteren Bänden zum Teil seine Schüler, so J. B. de Rossi, Henzen, Wilmanns, Zangemeister, Domaszewski, Hirschfeld, Bormann usw. sammelte diese

gewaltige Arbeit um ihn, zu der er bereits durch die Sammlung der Inschriften des Königreichs Neapel (1852) ein Musterbeispiel gegeben hatte. Daneben schritten unausgesetzt seine antiquarischen und Sprachstudien fort. Schon seine „Oskischen Studien" (1845/46) lassen seine glücklichen Verbindungen von juristischer, Alterstums- und Sprachforschung erkennen. Als vollständiges Neuland pflügte er das Gebiet der Münzkunde. Seine „Geschichte des römischen Münzwesens" erschien 1860. Nur die unerschöpfliche Menge von Einzelerkenntnissen aller Art, auch der sozialen, wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse des alten Rom konnten den rastlosen Gelehrten zur Abfassung des Gesamtbildes römischen Wesens befähigen, wie es in seiner „Römischen Geschichte" vorliegt (3 Bände, 1854—1856, bis 46 v. Chr., bis zur Schlacht von Thapsus reichend). Das Neue, das in diesem mächtigen Geschichtsbilde lag, war vor allem die Farbe, in der es ausgeführt war. Trotz aller gelehrten Grundlagen entfalteten sich die Ereignisse in frischer Greifbarkeit wie ein Erlebnis der Gegenwart. Der Autor wandelt unter den handelnden Personen wie unter Zeitgenossen, erzählt in fliessender Sprache wie in einem fesselnden Roman. Und Hass und Liebe spricht aus seinen Worten, wenn er Charakteristiken führender Persönlichkeiten plastisch rundet. In evolutionistischer Auffassung zeigt er die organische Entwicklung aus der aller Sagen entkleideten altitalischen Urgeschichte bis zu Cäsar, dem genialen Organisator der Weltherrschaft, auf, indem er diesen Ausgang als Naturnotwendigkeit nachzuweisen unternimmt. Die glänzende Schilderung Cäsars und seines Waltens hat oberflächliche Beurteiler zu der Behauptung verführt, Mommsen habe seine Geschichte zur Verherrlichung des autokratischen Regierungssystems geschrieben. So urteilt Guilland in seinem Buche „L'Allemagne nouvelle et ses historiens": „Cette œuvre n'est partout que glorification de la force même, si celle-ci a été employée contre le droit." Mommsens Geschichte der Republik mündet einfach deshalb in den Kreis des gewaltigen Werks Cäsars aus, weil dieses naturnotwendig auf den Ruinen einer überlebten Welt erstehen musste. Wäre der Autor lediglich ein Lobredner des Cäsarismus gewesen, so hätte er nicht in demselben Werke als Gegner blosser Legitimität schreiben können: „Wenn eine Regierung nicht regieren kann, hört sie auf, legitim zu sein, und es hat wer die Macht auch das Recht, sie zu stürzen." Klar umschreibt er Cäsars Wertschätzung als der Verkörperung des Zeitgeistes, aber nur des Geistes jener Zeit, in der er lebte, mit den Worten: „Es gehört dies mit zu Cäsars voller Menschlichkeit, dass er im höchsten Sinne durch Zeit und Ort bedingt ward; denn eine Menschlichkeit an sich gibt es nicht, sondern der lebendige Mensch kann eben nicht anders als in einer gegebenen Volkseigentümlichkeit und in einem bestimmten Kulturzug stehen. Nur dadurch war Cäsar ein voller Mann, weil er wie kein anderer mitten in die Strömungen seiner Zeit sich gestellt hatte und weil er die kernige Eigentümlichkeit der römischen Nation, die reale bürgerliche Tüchtigkeit, vollendet wie kein anderer in sich trug ..." Der Wert des Mommsenschen Werkes liegt weiters in der kunstvollen Zusammenfassung des gesamten römischen Wesens, auch der vorher fast nicht gewürdigten wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie des literarischen und Kunstlebens. Mit Bezug auf die allseitige, durchdringende Beleuchtung des Stoffes bemerkte Harnack in seiner Rede bei der Begräbnisfeier Mommsens am 5. Nov. 1903: „Alles, was in ihm neben dem Historiker lebte, war an diesem Werke beteiligt — der Philologe, der Jurist, der Politiker und nicht zum mindesten der Poet. Hier hatte ein Künstler einen grossen Stoff erfasst und ihm Mass und Ordnung, Schwungkraft und Schönheit gegeben. Ein klassisches und darum dauerndes Werk ist diese ‚Römische Geschichte', weil sie den Stempel des Künstlers trägt, und weil ihr Autor nichts von dem zurückgehalten hat, was in seinem Innern lebte. Ein Künstler, ein Dichter ist er gewesen ..." Der stete Blick auf gegenwärtige Zustände hat des Dichters Ausdrucksweise dahin beeinflusst, dass er mit Vorliebe jene zum Vergleich mit den römischen heranzieht. Man hat ihm vielfach zum Vorwurf gemacht, dass er von römischen Bürgermeistern, Generalen sw. spricht; aber nicht Manier ist dies, sondern das lebhafte Bestreben, eine zeitlich ferne Zeit in unseren Gesichtskreis zu rücken und zu zeigen, dass die Menschennatur einst dieselbe gewesen ist wie heute. In einem Briefe an Henzen verteidigte er seine modernisierende Diktion folgendermassen: „Über den modernen Ton wäre viel zu sagen. Sie kennen mich genug, um zu wissen, dass er nicht gewählt ist, um das Publikum zu kajolieren ... Aber wollen Sie eins bedenken: es gilt doch vor allem, die Alten herabsteigen zu machen von dem phantastischen Kothurn, auf dem sie der Masse des Publikums erscheinen, sie in die reale Welt, wo gehasst und geliebt, gesägt und gezimmert, phantasiert und geschwindelt wird, den Lesern zu versetzen — und darum musste der Konsul ein Bürgermeister sein ..."

Noch eine stattliche Reihe grösserer zusammenfassender Werke über römisches Leben und eine fast unübersehbare Fülle kleinerer Arbeiten als Broschüren, Beiträge in Fachzeitschriften hat uns Mommsen beschert. Ihre Gesamtzahl überschreitet dle Ziffer 1000. Von seinen grossen Werken seien hier nur noch genannt: Der fünfte Band der „Römischen Geschichte" (1885), in dem er die Geschichte der Kaiserzeit bis Diokletian nach Provinzen schildert; er sieht ab von politischen Spannungen, Kriegen und dem Wirken einzelner Persönlichkeiten, wogegen er vorführt, wie die einzelnen Provinzen an das Römerreich fielen und sich wirtschaftlich und kulturell entwickelten. Das „Römische Staatsrecht" (1893) und das „Römische Strafrecht" (1899) ergänzen sinngemäss die „Römische Geschichte", deren vierter Band ungeschrieben blieb. Wie Ideen alter Zeit in der Volkswirtschaft sich mit neuzeitlichen berühren, zeigte er durch die Herausgabe des „Edikts Diokletians über Warenpreise vom Jahre 301 n. Chr." (1851), worin Maximaltarife für Lebensmittel, Durchschnittslöhne usw. festgesetzt erscheinen. (Schluss folgt.)

DER HANDWERKER UND DIE SCHULE.

Bekanntlich sind am 11. und 12. Okt. a. c. in Winterthur eine Reihe von Vorträgen gehalten worden über Berufsberatung, an welchem Instruktionskurs auch eine grössere Anzahl von Lehrern teilgenommen haben. Hr. A. Gubler aus Weinfelden sprach über die Unterwertung des Handwerks. These 4 seines Vortrages lautete: „Die Schule mit ihrem Bildungsfieber lenkt von der Handarbeit ab; der Lehrplan ist wieder mehr auf praktisches Können einzustellen! Die Berechtigung dieser Kritik und Forderung ist schon manche Jahre von der Lehrerschaft anerkannt worden, die Reformschule sucht ihr gerecht zu werden. Viel schärfer und darum in ungerechter und verletzender Weise wendet sich gegen die heutige Schule ein H. G. in Zürich in einer Artikelserie, betitelt „Das Handwerk in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft", die in Nr. 41—43 der Schweiz Gewerbezeitung erschienen sind. Auch er wendet sich mit Recht gegen die Unterwertung des Handwerks und gegen die vielfach verbreitete Ansicht, dass gerade die gut genug für ein Handwerk seien, denen es für irgendeinen andern Beruf nicht langt. Die Hauptschuld für diesen Irrtum weist er der Schule zu; hören wir: „Soll das Handwerk gehoben werden, so ist es unerlässlich, dass ihm Talente und Genies zugewendet werden. Wenn aber unsere Pädagogen, Behörden und Vormünder usw. finden, dass Jünglinge, deren geistige Fähigkeiten nicht für die Sekundarschule reichen, gerade gut genug seien für das Handwerk, so sind sie eben mit Blindheit geschlagen. Es herrscht eine Unwissenheit in massgebenden Kreisen, eine Weltunkenntnis, dass es zum heulen ist. Im Kanton Zürich z. B. wurde eine 7. und 8. Primarklasse eingeführt; in diese werden alle Schüler gesteckt, die nicht höher hinauf können. Man denke sich also die Erfolge mit derartigen Klassen, wo alle Schüler geistig auf demselben Niveau stehen, ohne Leithammel, ohne Wetteifer .... An ein Vorwärtskommen oder einen erfrischenden frohen Unterricht ist da kaum zu denken. Er wird Brutstätte des Stumpfsinns und nie hat eine Behörde ein grösseres Vergehen an der Jugend verübt als durch Einführung dieser Klasse der Gesiebten und Gestempelten." In einer Reihe von Beispielen zeigt sodann der Verfasser, dass diese Gesiebten

und Gestempelten auch fast nirgends unterkommen, weil überall Sekundarschulbildung (sog. für den Ausläufer einer Telegraphendirektion!) verlangt wird. Er deckt damit aber ungewollt die Hauptursache auf, warum die 7. und 8. Klasse der Primarschule (nicht nur im Kt. Zürich) nicht das geworden sind, was die Behörden und die Lehrerschaft wollten. Aber unser H. G. folgert dies nicht, sondern fährt voll Ingrimm weiter: „Die 7. und 8. Klasse nun werden stetsfort, von Behörde und Lehrern, dem Handwerker zum Nachziehen empfohlen. Das sei das richtige Menschenmaterial für uns (umgekehrt „die obern Primarklassen sind die richtigere Schulstufe für den zukünftigen Handwerker, da sie weniger in „Bildungseifer" machen müssen als die Sekundarschulen, die für höhere Lehranstalten zum Teil vorbereiten! Der Verf.); das Handwerk bedeute ja nur körperliche Arbeit, und da seien diese rückständigen Burschen gerade genügend." (Ein Nachweis über diese Behauptung aus unsern Fachzeitschriften würden jedenfalls Hrn. H. G. schwer fallen!) — Mit einer Oberflächlichkeit sondergleichen wird da das Handwerk behandelt. Kanzlisten, Buchhalter, Kommis usw. werden als geistige Arbeiter taxiert. Wer auf der Schreibmaschine tippt, ist geistiger Arbeiter. Ein Handwerker mit einem Betrieb von 20 und mehr Arbeitern zählt zu den Nichtgeistigen. Ich bin der Meinung, dass im Durchschnitt ein Handwerksmeister im Notfalle imstande wäre, sofort eine Primarklasse anhand zu nehmen, nicht aber ein Lehrer einen Handwerksbetrieb." Im Schlussartikel führt sodann H. G. eine Reihe von Beispielen an, wo Jünglinge, die eine ausgesprochene Neigung zu einem Handwerk zeigten, von ihren unverständigen Eltern zuerst für eine andere, „höhere" Berufswahl gezwungen werden wollten, schliesslich aber nachgeben und ihren Sprössling in den verachteten Stand einziehen lassen mussten. Typisch ist da ein Beispiel, wie ein Lehrer einem Landwirt, der einen intelligenten Sohn besass, der selbst auch Lust zur Landwirtschaft zeigte, das Haus ablief, um ihn zu einem Gelehrten zu machen, bis der gute Landwirt ihm förmlich das Haus verbieten musste.

In den H. G.-Artikeln sind unbestreitbar richtige Gedanken enthalten; aber in der Aufdeckung der Ursachen der Unterwertung des Handwerks ist er ungerecht und einseitig. Nicht in der Institution der obern Primarschulklasse ist eine Hauptursache zu suchen, sondern eher in der Überwertung der Sekundarschul- und Unterwertung der Primarschulbildung gerade durch die Handwerker und viele Eltern. Würde sich Herr H. G. nicht durch eine ausgesprochene Antipathie gegen die heutige Schule und ihre Träger leiten lassen, so hätte er der vielfachen Bestrebungen gedenken müssen, die speziell von den Leitern und Lehrern der Primarschule im letzten Jahrzehnte unternommen wurden, um die Schule von einer blossen Lern- oder Wissenschule zu einer Lebensschule zu machen. Verallgemeinerungen einzelner Fälle haben noch nie gute Früchte getragen. *W. A.*

Schulnachrichten

Besoldungserhöhungen und Teurungszulagen. Kanton Zürich. Elsau, Erhöhung der Zulage um 200 Fr., d. i. 700—1000 Fr. gegen bisher 500—800 Fr. — Kt. Graubünden. Der Grosse Rat lehnte es ab, zurzeit auf die Erhöhung der Besoldungen der Kantonsschullehrer einzutreten. — Kt. Uri. Teurungszulage an ledige Lehrer 100 Fr., geistliche Lehrkräfte 50 Fr., verheiratete Lehrer 150 Fr. und für Kinder unter 16 Jahren 20 Fr.; dies für 1917 und 1918. — Kanton Luzern. T.-Z. 357 Fr. für Lehrer mit Familie, für Kinder unter 16 Jahren 20 Fr.; für ledige Lehrer mit Haushalt (Eltern, Geschwister) 300 Fr., ohne Haushalt 225 Fr. Davon drei Viertel zu Lasten des Staates, ein Viertel zu Lasten der Gemeinde. Stadt Luzern provis. Erhöhung der Besoldungsansätze von 1912 um 15—25%, d. i. 400—650 Fr. (Min.) und 550—880 Fr. (Max.). — Kt. Bern. Alle Sektionen des B. L. V. haben dem Verlangen auf Gewährung einer Teurungszulage von 600 Fr. (verheiratete) und 400 Fr. für Lehrer zugestimmt. — Kt. Glarus. Beschluss des Landrats vom 28. Nov.: 500 Fr. (Regierungsantrag 400 Fr.) T.-Z. an die Landesbeamten und Lehrer. (Petition 600 Fr.) — Niederurnen: Für die Primarlehrer zu den früher beschlossenen 100 Fr. noch 200 Fr.; für die Sekundarlehrer noch 150 Fr.; mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1917. — Kt. Thurgau. Bottighofen: 300 Fr. und 200 Fr. (Lehrerin), d. i. auf 2300 und 2000 Fr.; Kurzrickenbach: Antrag der Schulvorsteherschaft Lehrer und Lehrerin je 200 Fr., Beschluss der Gemeindeversammlung je 300 Fr., auf 2300 und 2000 Fr. *-d-*

Aargau. Wir haben mit Zuversicht unserm Schicksalstag entgegengesehen und sind in unsern Erwartungen nicht getäuscht worden. Das Volk hat unserm Besoldungsgesetz mit 24,300 Ja gegen 15,800 Nein zugestimmt. Dem Beharrlichen gehört der Sieg! Wohl sind die neuen Ansätze — vor allem für die Primarlehrer — sehr bescheidene, doch werden sie sich infolge der grössern Staatsbeiträge an die Gemeinden verbessern lassen. Dank sagen wir allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben: wir nennen in erster Linie unsern Vereinspräsidenten, Herrn Kollege Killer in Baden. Seiner nie erlahmenden Energie gelang es, in jahrelanger, selbstloser Arbeit alle Hindernisse zu überbrücken und wegzuräumen und dem Gesetz den Weg zu ebnen. Dank gebührt ferner unserm Hrn. Erziehungsdirektor. Hr. Ringier war von Anbeginn ein Freund der Vorlage und blieb fest als Gegner der regierungsrätlichen Mehrsteuer, die dem Gesetz den sichern Untergang gebracht hätte. Unsern Dank verdient nicht weniger der Präsident der Grossratskommission, Hr. Nat.-Rat Jäger in Baden. Im Rat und in Versammlungen, in Wort und Schrift hat er unermüdlich und mit Wärme und Begeisterung die Vorlage verfochten. — Die meisten Neinsager gehören dem Bauernstande an. Eine gewisse „Laxheit" der Führer — man begnügte sich mit einem ziemlich kühlen Aufruf — hat dazu beigetragen. — Ein einziger Bezirk (Bremgarten) hat verworfen, die andern kath. Bezirke lieferten nur kleine annehmende Mehrheiten. — Doch freuen wir uns des Erreichten, und danken wir unsern 24,000 Freunden im Volk mit treuer Pflichterfüllung! *h. m.*

Bern. Bei Begründung der Motion zur Revision des Besoldungsgesetzes wies Hr. Mühletaler im Grossen Rat nach, wie geschichtlich der Unterzahlung der Lehrerschaft gekommen ist. Die gewährten Teuerungszulagen genügen nicht mehr; mit den Nebenverdiensten ist's nicht so her, wie man annimmt (40% de Lehrer sind ohne, 12% haben etwa 100 Fr., nur 3,3% über 1000 Fr. Nebenverdienst) und darauf darf die Schule den Lehrer nicht vertrösten. Der Lehrer- (Lehrerinnen)-Überfluss ist nur vorübergehend, tatsächlich geht die Zahl der Anmeldungen ins Lehrerseminar zurück. Die Notwendigkeit lässt die Lehrerschaft jeden Rettungsanker ergreifen, darum ihr Anschluss an die Bewegung der Festbesoldeten; sie muss um eine gerechte ökonomische Stellung und eine würdige Einschätzung ihrer Arbeit ringen. Wenn man dem Lehrer die Ferien vorhält, so vergisst man die lange Folge von Aufregungen, die mit der Schule verbunden und die Ursache sind, dass die Nervenärzte die Lehrer zu ihrer starken Kundschaft zählen. Ein an Handlangerlohn grenzender Gehalt darf man dem Lehrer nicht zumuten; es ist nicht mehr zu früh, dass der Kanton in der Lehrerbesoldung mit der Zeit Schritt hält. — Hr. Erziehungsdirektor Lohner nimmt die Motion entgegen mit dem Bemerken, dass die Gemeinden mit ihrem Beitrag von 700 auf 1000 Fr. gehen sollten. Unterstützt wird sie von den HH. Meusy, Dr. Hauswirth, Stucki, Münch, Wälchli-Nyffeler, Gnägi, König, Aellig, Zingg und Dürrenmatt, der davor warnt, dass die Lehrer zum Dank für die gute Aufnahme der Motion der Steuerinitiative Vorspanndienste leisten. Ein Wunsch ging auf mehr landwirtschaftliche Bildung für die Lehrer. Verschieden beurteilt wurde die Beibehaltung der Naturalien. Nach der lebhaften Diskussion wurde die Motion einstimmig erheblich erklärt.

— Am 18. Nov. waren die Vertreter der bernischen Lehrergesangvereine beisammen, um mit dem L. G. V. Bern und auch unter sich in nähere Fühlung und gegenseitige Förderung zu gelangen. Es ist nicht ein neuer Verband mit Statut beabsichtigt, sondern nur eine gegenseitige Annäherung. Die einleitenden Schritte wurden hiezu dem Lehrergesangverein Bern übertragen.

— Wie die übrigen Sektionen des B. L. V., so stimmte auch die Sektion Thun (17. Nov.) den Forderungen des Kantonalvorstandes für die Zulagen (600 und 400 Fr.) des nächsten Jahres zu. Sollte der Staat nicht vollständig entsprechen, so ist der Gesamtanschluss des Bern. Lehrervereins an den schweiz. Gewerkschaftsbund zu prüfen, so lautete ein weiterer Beschluss, der im Zusammenhang mit den Teuerungszulagen gefasst wurde

Genève. Dans notre canton aussi les autorités pensent à tenir compte, pour les traitements du corps enseignant, dans une certaine mesure, des conditions nouvelles d'existence créées par la guerre européenne. Pour obvier au renchérissement ils avaient utilisé jusqu'à présent le moyen des indemnités momentanées. Mais ce système créait des injustices. C'est pourquoi le Conseil d'Etat, a envisagé la question d'une augmentation générale des traitements pour tous les fonctionnaires de l'état. Il vient de présenter au Grand Conseil un projet de loi concernant cette matière. — D'après ce projet, les maîtres et les maîtresses à traitement fixe seront mis au bénéfice de l'article premier qui prévoit, à partir du 1er janvier 1918, les augmentations suivantes:

jusqu'à	Fr. 2000	de traitement	Fr. 650	d'augmentation		
Fr. 2001	à ,, 4000	,,	,,	,, 600	,,	
,, 4001	à ,, 5500	,,	,,	,, 550	,,	
au-dessus de	,, 5500	,,	,,	,, 500	,,	

Dans l'enseignement secondaire et professionnel les maîtres spéciaux sont encore, rétribués par heure annuelle; mode de traitement qui devrait être remplacé enfin par le traitement fixe ce qui mettrait fin ,,à la chasse aux heures". Pour les maîtres spéciaux de cet ordre d'enseignement l'augmentation prévue leur sera payée sous la forme d'une augmentation du taux de l'heure de leçon, de sorte que ce taux sera élevé de Fr. 175 dans la division inférieure (7e—9e année scolaire) à Fr. 200; de Fr. 205 dans la division moyenne (10e—11e année scolaire) à Fr. 230; de Fr. 250 dans la division supérieure (12e—13e année scolaire) à Fr. 275.

Espérons que le Grand Conseil adoptera ce projet sans de trop grandes modifications; car, même avec les augmentations prévues, la situation dans laquelle se trouveront les fonctionnaires vis-à-vis des conditions actuelles de la vie ne sera pas meilleure qu'elle ne l'était avant la guerre. *O.H.*

Luzern. Wir Lehrer im Kanton Luzern schreiben nicht gern in Zeitungen. Wenigstens muss man diesen Eindruck erhalten, wenn man die obligatorischen und die andern Fachblätter liest. Man war sich hier längst gewohnt, das Zeitungsschreiben einigen diplomatisch veranlagten Kollegen zu überlassen; freilich war das nicht immer zum Wohl der Körperschaft. Aber so einmal über unsere Grenzen hinaus den Schweizerkollegen dies und das zu erzählen, wie es die strammen, unerschrockenen Zürcher machen, kann gut sein. Die furchtbare Zeit schleift auch die Luzerner Lehrer zurecht. ,,Es kriselt inmitten der Lehrerschaft," so schreibt ein Kollege im letzten ,,Schulblatt." Ja, es kriselt. Eine Anzahl jüngere Lehrer ergriffen die Initiative, um einen Lehrerbund zu gründen für den Kanton Luzern. Es fehlt zwar nicht an Lehrerorganisationen in unserm Kanton. Es sind der Verein für kath. Lehrer und Schulmänner, die Sektion des S. L. V., Bezirks- und Kantonalkonferenzen und noch der Lehrerverein der Stadt Luzern. Von der Kantonalkonferenz, so erklärt ein Kollege auch im letzten Schulblatt, könne er auf Erkundigung hin mitteilen, dass sie immer und überall die Interessen der Lehrerschaft gewahrt habe und wohlverstanden auch wahren dürfe seit der Reorganisation. Mit der Wahrung der Standesinteressen muss es nicht weit her sein, wenn ein Kollege sich erst erkundigen muss. — Das ist es denn auch, warum ein Lehrerbund gegründet werden soll. Wir haben keine Organisation, die ständig und zielbewusst die Interessen der Lehrerschaft des ganzen Kantons vertritt und fördert. Der Vorstand des Kantonalverbandes tut dies erst, wenn ihm das Wasser in den Mund läuft, wie man zu sagen pflegt. Wir brauchen eine feste Organisation auf neutralem Boden. So hatte denn ein Initiativkomite eine orientierende Versammlung einberufen auf Nachmittag halb 3 Uhr nach Meggen. Am Vormittag des gleichen Tages war Kantonalkonferenz daselbst. Am Schlusse dieser Konferenz machte der Präsident, Hr. Kleb in Hergiswil, die Heeresgetreuen auf die ,,gelbe Gefahr" aufmerksam, und ersuchte, nicht in die obgenannte Versammlung zu gehen. — Als im nun folgenden Bankett Hr. Kleb bereits sein Schlusswort serviert hatte, ersuchte der Präsident des Initiativkomites zur Gründung des Lehrerbundes Hrn. Kleb wiederholt um das Wort, um einige orientierende Mitteilungen zu machen. Das Wort wurde kategorisch verweigert, und als ein Lehrer dasselbe dann dennoch ergriff, befahl Hr. Kleb, dass die Blechmusik einsetze, um — das freie Wort zu feiern, denke ich. Die Musiker verstanden aber den Takt eines solchen Dirigenten nicht, sie setzten zum grossen Verdruss nicht ein. Soweit kann sich ein Kollege vergessen, der nach oben gern gut Kind wäre. Die Versammlung wurde doch abgehalten, denn der Präsident der Kantonalkonferenz lieferte den besten Beweis für die Notwendigkeit eines neutralen Lehrerbundes. Hoffen wir, dieser Lehrerbund mache gute Fortschritte und nehme die Wahrung der Interessen der Lehrerschaft im vollen Umfange in sein Programm auf. Wir Lehrer sind mit der rechten Besoldung allein nicht zufrieden, wir wollen auch anständig behandelt sein, wenn wir unsere Pflicht tun. Für diesmal das, wir kommen wieder einmal. *r. l.*

St. Gallen. ⊙ Der Grosse Rat hat die in Nr. 47 mitgeteilten Anträge betr. die Teuerungszulagen an die Volksschullehrer in der Schlussabstimmung mit 112 Stimmen gegen einige Enthaltungen angenommen und beschlossen, die Vorlage als dringlich zu erklären. Die Anträge der Kommission fanden warme Befürworter aus den Reihen der Linksparteien, während die Rechte derselben wenigstens keine Opposition machte. Zu wenig Dank wird die Lehrerschaft dem ehemaligen Lehrer und heutigen Erziehungsrat Biroll verpflichtet sein, der die Vorlage dem Referendum unterstellen wollte. Der Antrag der städtischen Lehrerschaft auf einheitliche Ansätze — 400 Fr. für Verheiratete und 200 Fr. für Ledige — fand keine Berücksichtigung; doch gab Hr. Schulratspräsident Dr. C. Reichenbach die Erklärung ab, dass er mit aller Kraft für namhafte Teuerungszulagen aus der städtischen Schulkasse eintreten werde. Die Vorlage für das Jahr 1918 besitzt gegenüber der 1917er Vorlage nicht nur erhöhtere Ansätze, sondern bedeutet auch eine erfreuliche Besserung durch die Aufnahme der Bestimmung, dass bei der Berechnung des Einkommens der Wohnungswert und Einnahmen aus Nebenbeschäftigungen bis zum Betrage von 300 Fr. nicht in Betracht fallen. Die st. gallische Lehrerschaft ist durch die Annahme der Kommissions-Anträge wenigstens der ärgsten Nahrungssorgen enthoben; eine ausreichende und der Bedeutung der erzieherischen Tätigkeit angemessene Honorierung ist jedoch erst noch anzustreben. Nach dieser Richtung suchte die von Hrn. Kantonsrat Studer, St. Gallen, eingereichte und begründete Motion auf beförderliche Revision der Lehrergehaltsgesetze die Wege zu bahnen. Hr. Erziehungsdirektor Heinrich Scherrer nahm die Motion namens des Regierungsrates mit einer kleinen Änderung entgegen und wies darauf hin, dass die Frage gegenwärtig von einer Kommission des Erziehungsrates geprüft werde. Der Erziehungsrat werde den massvollen Wünschen des kant. Lehrertages nach Möglichkeit entgegenkommen. Die Anträge des Erziehungs- und Regierungsrates dürften voraussichtlich in der nächsten Maisession des Grossen Rates zur Behandlung gelangen. Auch die Lehrer der Kantonsschule und des Lehrerseminars haben eine Gehaltserhöhung erhalten von 500 Fr.; ebenso ist ihr Gehaltsmaximum von 6000 auf 7000 Fr. erhöht worden, soll aber erst allmählich erreicht werden. Eine Regulierung der Gehalte, namentlich mit Rücksicht auf das Gehaltsminimum und die periodischen Steigerungen, wird erfolgen.

Thurgau. Nach der ersten Ankündigung des Abstimmungsergebnisses (11,556 Ja und 11,556 Nein) ,da die Waffenplätze ein weiteres Sinken der Wagschale mit den Nein befürchten liessen, schrieb die Th. Ztg.: ,,Man hat also heute schon mit Verwerfung der Vorlage zu rechnen. Waren die Hoffnungen vor zwei Wochen, als in die Aufklärungsarbeit ein frischer Zug gekommen war, allgemein gestiegen, so wurden sie gegen den Schluss wieder gedämpft durch die Berichte über den Besuch der Versammlungen und die Stimmung, die man in

diesen und ausserhalb da und dort angetroffen hatte. Dessen ungeachtet fühlt man sich jetzt durch die harte Tatsache nicht bloss betroffen, sondern geradezu erschüttert. Hält man daneben die glänzende Annahme des Steuergesetzes im Kanton Zürich und des Lehrerbesoldungsgesetzes im Kanton Aargau, so wird man tief traurig gestimmt durch das Zeugnis der Rückständigkeit, das sich der Kanton Thurgau gestern ausgestellt hat." Ganz zum Bösen hat sich das Blatt nachträglich nicht gewandt; die vorstehenden Äusserungen dürfen doch vermerkt werden.

— Die Vikariatskosten für im aktiven Militärdienste stehende Lehrer sollen laut Regierungsbeschluss vom 23. November in folgender Weise gedeckt werden: 1. Für die Kosten der Stellvertretung der im aktiven Militärdienste stehenden Lehrer haben in erster Linie die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise aufzukommen. 2. Der Kanton leistet an diese Stellvertretungskosten einen Beitrag von 30%, im Maximum 15 Fr. in der Woche für Vikariate an Primarschulen, 20 Fr. für Vikariate an Sekundarschulen. 3. Die Schulvorsteherschaften sind ermächtigt, den Lehrern von ihrer Besoldung einen Beitrag bis auf 30% der Vikariatsentschädigung in Abzug zu bringen, ohne Rückwirkung. Hiebei sind die Familienverhältnisse des Lehrers in billiger Weise zu berücksichtigen. In streitigen Fällen setzt der Regierungsrat die Beteiligung des Lehrers an den Vikariatskosten fest. Dieser Beschluss bedeutet wiederum einen Fortschritt, und wenn ihn unsere Gemeinde-Schulbehörden weitherzig auffassen, so werden sich die militärpflichtigen Lehrer zufrieden geben können.

Im Grossen Rat hat Hr. Dr. Neuhaus, Romanshorn, eine Motion eingereicht, die unser Lehrerbesoldungsgesetz auf eine neue Grundlage stellen würde. Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst ein Lehrerbesoldungsgesetz vorzulegen, nach welchem der Staat das Minimum der Lehrerbesoldung übernimmt und dieses Minimum neu geregelt wird. Die Lehrerschaft hat alle Ursache, zu dieser Anregung Stellung zu nehmen. Da die Militärpflichtigen des Auszuges schon lange nicht mehr Gelegenheit hatten, an einer Sektionsversammlung teilzunehmen, so wird sich die Sektion noch vor der nächsten Einberufung in Romanshorn versammeln. Als Versammlungstag wurde der 20. Dezember bestimmt; die HH. Kantonsrat Dr. Neuhaus und Lehrer Künzli in Romanshorn werden über die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes referieren. Hoffentlich sieht nun die gesamte Lehrerschaft ein, wieviel von ihrem einigen, geschlossenen Auftreten abhängt. Eine ungenügend besuchte Versammlung würde der Sache eher schaden als nützen. — Der Sektionsvorstand gedenkt einen Tarif für Entschädigung der Nebenbeschäftigung aufzustellen diese und andere Fragen durchzuberaten und dem Vorstande bestimmte Vorschläge einzureichen, wäre eine fruchtbringende Winterarbeit für die Schulvereine. — Ein beim Turnen vorgekommener Unfall, Beinbruch bei Lauf- und Springübungen mit Holzschuhen, mahnt zur Vorsicht. *-d-*

Zürich. Aus der Zentralschulpflege Zürich (29. Nov. 1917). Die Behörde nimmt einen vorläufigen Bericht des Schul- und Bureaumaterialverwalters entgegen über die enorme Verteuerung der meisten Schulmaterialien, namentlich der Papiere, und die zunehmende Schwierigkeit, sie zu beschaffen. Voraussichtlich werden weitere Einschränkungen des Verbrauches nötig werden. — Ein Begehren des Elektrizitätswerkes um weitere Beschränkung der elektrischen Beleuchtung in den Schulhäusern und Sitzungslokalen während der sog. Spitzenzeit, event. Einstellung des abendlichen Handarbeitsunterrichtes für Knaben, des Religionsunterrichtes, der Jugendhorte usw. bis Ende Januar 1918, Verlegung der Sitzungen auf den Sonntag Vormittag, wird der Präsidentenkonferenz zur weiteren Behandlung zugewiesen. — Die Verordnungen über die Entschädigung der Lehrer für die Verwaltungstätigkeit an der Volksschule und über die Besoldungs- und Dienstverhältnisse für die Volksschullehrer werden bereinigt und an den Stadtrat weitergeleitet.

— In der Abstimmung vom 25. November wurde das Steuergesetz mit 56,767 Ja gegen 38,246 Nein angenommen. Damit ist A gesagt; B bis Z müssen die Vollziehungsverordnungen und Personen sagen, wenn das Gesetz die gewünschte Steuergleichheit bringen soll. — Vor der Konferenz der Armenpfleger (25. Nov. in Wetzikon) sprach Hr. Prof. Hafter über eine kantonale Arbeits-, Erziehungs- und Bewahrungsanstalt, die für dauernd versorgte, arbeitsscheue, rückfällige Leute notwendig wird, wie für Gewohnheitsverbrecher, Unverbesserliche usw. Die Stadt Zürich hat in Rossau eine derartige Anstalt für Männer. Das neue Strafgesetz sieht solche Besserungsanstalten vor. Im Zusammenhang damit wird der Wunsch der Armenpfleger nach einem besondern Gesetz für die Einrichtung der angedeuteten Anstalt zu behandeln sein. — In der Neuordnung des Strafprozesses, die zur Zeit im Kantonsrat zur Beratung steht, wird die Behandlung der Jugendlichen (Jugendgericht) seine Lösung finden. Die Zentralschulpflege Zürich hat mit Eingabe vom 30. Sept. 1915 eine Reihe von Vorschlägen über die Untersuchung und Beurteilung von fehlbaren Kindern und jungen Leuten gemacht. Die Anträge der Kommission kommen ihnen in bezug auf die Untersuchung und Beurteilung von Kindern bis zu zwölf Jahren durch die Schul- oder Vormundschaftsbehörde entgegen; in Bezirksgerichten mit mehreren Abteilungen soll stets dieselbe Sektion die Jugendvergehen behandeln und auch den andern Gerichten soll die Möglichkeit eines besondern Jugendgerichts gegeben werden. Besondere Jugendschutzkommissionen als Behörden werden nicht geschaffen, dagegen kommt der erzieherische Gedanke zur Geltung, indem Jugendliche einer bestimmten Person (Amtsvormund u. a.) oder einer bestehenden Jugendschutzkommission zur Aufsicht unterstellt werden.

Klassenlesen. Ill. Schweiz. *Schülerzeitung* Nr. 7: Des Schweizerknaben Zukunftspläne. Der Herbst geht durch den Wald. Pflügen in schwerer Zeit. Am Pflug (Bild). Schlaf wohl! Die Wahrheit findet keine Herberge. Weltfrieden Gebet. Dr Schnyder uf der Stör. Kleine Krankenwärter. Das Rabenglück. Wie Trudels Prinz seine Krone verlor.

Sitzung des Zentralvorstandes, 4. Nov. 1917, 10½ Uhr in Zürich, „Pestalozzianum". Anwesend: Alle Mitglieder. 1. Das Protokoll vom 22./23. Sept. 1917 wird verlesen und mit einigen Ergänzungen gutgeheissen. 2. Der Hr. Vorsitzende begrüsst das neue Mitglied des Z.-V. Frl. D. Martig, Sekundarlehrerin in Bern. 3. Der Z.-V. nimmt Stellung gegen eine im Nationalrat (18. Sept. 1917) gefallene Äusserung Hrn. Oberst Bühlmanns und einen Beschluss der sozialistischen Partei des Kantons Solothurn, welche das Ansehen des schweiz. Lehrerstandes berühren. (Vgl. S.L.Z. Nr. 46.) 4. Ein Presse-Ausschuss von drei Mitgliedern und ein erweiterter Ausschuss, gebildet aus der Zentralstelle und je einem Vertreter der Sektionen, werden vorgesehen. 5. Der Errichtung einer Besoldungsstatistik des S. L. V. soll durch eine Beratung mit den Abgeordneten derjenigen Sektionen eingeleitet werden, die bereits eine Statistik führen. 6. Das Thema Jugendstrafrecht wird den Sektionen zur Behandlung empfohlen (siehe Hauptblatt). 7. Dem Vorschlag der Offizin Orell Füssli, den Preis der Schweiz. Pädagogischen Zeitschrift für die Abonnenten der S. L. Z. auf Fr. 3. 50 zu erhöhen, wird dahin Folge gegeben, dass der Umfang der Zeitschrift für 1918 etwas beschränkt, der Abonnementspreis aber nicht erhöht werden soll. 8. Der Redaktor der S. L. Z. verzichtet auf eine Teuerungszulage. 9. Das Geschäftsreglement des Sekretariates soll einer Revision unterzogen werden. Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges: *Das Sekretariat.*

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Sektion Hinwil des Z. K. L. V., Nachtrag 1 Fr.; anlässlich des Kalendervertriebes: in Bern: Lehrerschaft der Töchterhandelsschule 5 Fr., Mädchenabteilung der Mattenschule 6 Fr., Schulhaus Kirchenfeld 2 Fr.; Progymnasium Thun Fr. 1.60; Lehrerschaft an den städtischen Schulen in Baden 72 Fr. Total bis 7. Dezember 1917: Fr. 3810. 05. Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 7. Dez. 1917.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *H. Meyer-Hasenfratz.*

Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Schulnachrichten

Kaufmännisches Bildungswesen. Der Schweiz. Kaufmännische Verein hat in 92 Sektionen 21,344 Mitglieder. Wenn die Delegierten am 23. Juni 1917 in ihren Resolutionen fürs erste wünschten, dass die Geschäftsinhaber eine der Verteuerung entsprechende Gehaltszulage an die Angestellten bewilligen, und wenn sie es als unpatriotisch missbilligten, dass Firmen ihren gesetzlichen Verpflichtungen betreffend Lohnzahlung während des Militärdienstes nicht nachkommen oder keine Militärpflichtigen anstellen, so findet diese Beschlussfassung ausserhalb des Vereins sicher nur Zustimmung. Durch Zirkulare an etwa 10,000 Firmen suchte der Verein die bessere Besoldung der Angestellten zu fördern; abgeschlossen ist die Bewegung noch keineswegs. Das Organ des Vereins erscheint in einer Stärke von 19,600 Stück. Viel Arbeit geben die Stellenvermittlung, die Krankenkasse (3300 Mitgl., 36,000 Fr. Entschädigungen, Vermögen 105,000 Fr.), die Hülfskasse (6000 Fr. Unterstützungen) und die Fürsorgekasse gegen Stellenlosigkeit (Taggeld von 3 Fr.). In 84 kaufm. Schulen waren über 12,000 Schüler (4890 Klassen). An den Lehrlingsprüfungen wurden 1332 Lehrlinge geprüft. Für Preisarbeiten erhielten 14 (von 15) Bewerber Prämien von 5 bis 175 Fr. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den 44. Jahresbericht des Zentralkomites.

Basel. Der Vorstand der Freiwilligen Schulsynode von Baselstadt hat auf vielfach geäusserten Wunsch einen Nachtrag zu dem im Jahre 1911 herausgegebenen „Kleinen Katalog der pädagogischen Abteilung der Universitätsbibliothek" erstellen lassen, der wie jener unentgeltlich an die Lehrerschaft abgegeben wird. Er führt auf sechs Seiten sämtliche in den Jahren 1911—1916 angeschafften pädagogischen Werke auf und bringt gegenüber dem Katalog die begrüssenswerte Neuerung, dass nicht blos die Titel der Bücher und die Namen der Verfasser angegeben werden, sondern auch noch die genaue Signatur beigefügt ist, unter der sie in der Universitätsbibliothek eingereiht worden sind, und die bei allen Bestellungen angegeben werden muss. Bei diesem Anlasse wurde der Wunsch geäussert, dass die pädagogische Bibliothek von der Lehrerschaft etwas fleissiger benützt werden möchte, als dies scheints in den letzten Jahren der Fall war. — Auf Anregung der Freien Sekundarlehrer-Vereinigung richtete der Synodalvorstand eine Eingabe an den Regierungsrat, in welcher unter Hinweis auf die gegenwärtigen Lebensverhältnisse um eine wesentliche Erhöhung der der Lehrerschaft wie allen übrigen Staatsangestellten für 1917 ausgerichteten Teuerungszulagen nachgesucht wird. Die Zulagen sollen für das Jahr 1918 für Ledige, Verwitwete und Geschiedene, die für keine Angehörigen zu sorgen haben, auf 500 Fr. (für 1917: 170 Fr.) und für Verheiratete auf 800 Fr. (bisher 340 Fr.) plus 60 Fr. (bisher 30 Fr.) für jedes Kind unter 17 Jahren festgesetzt werden. Angesichts der enormen Preissteigerung für die notwendigsten Lebensmittel und alle übrigen Bedarfsartikel, die seit 1914 durchschnittlich 100% beträgt, wird man den Ansprüchen der Lehrerschaft auf eine Erhöhung ihrer Besoldungen um rund 15% die Berechtigung kaum absprechen können. — Durch Grossratsbeschluss vom 11. Okt. sind die Teuerungszulagen auch den pensionierten Staatsangestellten zugesprochen worden. *E.*

— In den vom 12. November bis Ende Februar dauernden Winter-Kinderhorten der Knaben- und Mädchenprimarschule (1.—4. Schuljahr) sind 1086 Kinder in 30 Abteilungen untergebracht. Sie werden jeden Abend von 4—6 Uhr und Samstag vormittags von 8½—11½ Uhr von Lehrern und Lehrerinnen, Vikaren und Vikarinnen, die sich für dieses Fürsorgewerck melden und per Stunde mit Fr. 1.— bis 1.75 honoriert werden, beaufsichtigt und beschäftigt. 68 meist jüngere Lehrkräfte haben diesmal diese Arbeit übernommen. Um an den schulfreien Samstagen und während der in Aussicht genommenen „Kälteferien" allen bedürftigen Schülern und Schülerinnen der Primar- und Sekundarschulen den Aufenthalt in einem geheizten Lokal zu ermöglichen, hat das Erziehungsdepartement angeordnet, dass an den Samstagen und während den Winterferien täglich je zwei Schulhäuser in Gross- und Kleinbasel geöffnet und darin vermehrte Schülerhorte eingerichtet werden sollen, in denen sich die Kinder vor- und nachmittags je drei Stunden aufhalten können. *E.*

Tessin. Am 28. Sept. 1914 ist das Gesetz über den beruflichen Unterricht angenommen worden, das die Kunstgewerbeschulen aufhob. Einer Anregung mehrerer seiner Mitglieder Folge gebend, hat der Grosse Rat am 14. Nov. 1917 einen Abschnitt des Gesetzes (Art. 55—58) geändert und durch die neuen Artikel 56—58 festgesetzt: In Lugano und in Bellinzona wird eine Kunstgewerbeschule *(Scuola d'arti e mestieri)* eingerichtet, die den Zweck hat, junge Leute theoretisch und praktisch so auszubilden, dass sie ein Handwerk, ein Kunstgewerbe (arti decorative), den Beruf als Werkmeister und Zeichnungslehrer ausüben können. Die Scuola d'arti e mestieri in Lugano umfasst als Abteilungen die Mechanische Schule (Metall-, Holzarbeit), die Abteilung der dekorativen Künste (Bildhauer, Gypser, Dekorationsmaler), die Werkmeisterschule und das Seminar für Zeichenlehrer. Die Schule in Bellinzona umfasst nur eine Mechaniker-Schule. Die Schule bereitet auf die Prüfung nach dem Lehrlingsgesetz vor. Der praktische Unterricht wird in Laboratorien erteilt, die für jede Abteilung von einem Werkmeister und den nötigen Hülfskräften geleitet wird. Die Studien der Werkmeister- und Zeichenlehrerschule umfassen vier, die der andern Abteilungen drei bis vier Jahre. Die tägliche Unterrichtszeit ist 7—10 Stunden. Das Diplom der mechanischen und dekorativen Abteilung entspricht den Forderungen des Lehrlingsgesetzes; das Diplom als Lehrer wird auf Prüfung hin von der Erziehungsdirektion ausgestellt. Die beiden Schulen unterstehen der Aufsicht des kantonalen Inspektors für Berufsschulen. Die Gemeinden Lugano und Bellinzona haben für die Lokale, Beheizung und Beleuchtung aufzukommen und an den Unterhalt der Laboratorien einen Drittel der Kosten zu leisten. Die hergestellten Arbeiten sind zu zwei Dritteilen Eigentum des Staates, zu einem Dritteil der Gemeinden. — Nachdem ein Antrag Zeli, dass der Staat einen Drittel an die Kosten für die Schulräume zu leisten habe, abgelehnt war, wurde die ganze Abänderungsvorlage einstimmig angenommen und in Kraft erklärt.

Solothurn. Der Kantonal-Lehrerverein zählte auf 1. Mai 1917 490 Aktivmitglieder (88 Lehrerinnen). Zuwachs seit 1910 63 (37 Lehrer, 26 Lehrerinnen). Die 13 Sektionen haben zusammen 80 Sitzungen abgehalten, in denen 61 Referate angehört und diskutiert wurden. Revisionsbedürftig ist das Bibliothekwesen. Der Berichterstatter ruft nach Zentralisation und proponiert die Schaffung einer kantonalen Ausleihstelle. Arbeit für den neuen Vorstand! Frischen Impuls hat das Lehrerturnwesen erhalten, indem durch Initiative des Hrn. P. Jeker in Olten in allen Bezirken Lehrerturnvereine gegründet worden sind. Während des Jahres sind neun Mitglieder aus dem Lehrerstand ausgetreten, fünf wegen vorgerücktem Alter, zwei Lehrerinnen infolge Verheiratung, Hr. R. Zangger infolge Wahl zum Oberamtmann und Hr. Dr. A Lätt zufolge Berufung zum Sekretär der neuen helvetischen Gesellschaft anch London. — Der Tod entriss uns im verflossenen Jahr fünf wackere Männer: Jakob Jaggi, Biezwil; Eugen Studer, Aeschi; Richard Spiegel, Biberist; Josef Schenker, Schönenwerd; Werner Husy, Dullikon. — Zwei bewährten Kämpen war es vergönnt, das fünfzigjährige Amtsjubiläum zu feiern: es sind die Herren Studer, Breitenbach, und Meister, Gretzenbach. Ad multos annos! *R. H.*

— Die Zeit- und Bahnverhältnisse veranlassten die Leitung der Kantonal-Konferenz (24. Nov.) die Jahresversammlung auf den Winter und von der Birs nach Olten zu verlegen. Hr. Habertür, der nunmehrige Oberamtmann, konnte eine stattliche Zahl von über 300 Teilnehmern begrüssen und die Konferenz nahm einen sehr schönen Verlauf. Der Referent über die Frage: Was ist Bildung, Herr R. Seidel aus Zürich, erörterte Begriff und Ziel der Bildung vom Standpunkt der Sozialpädagogik aus, den er seit Jahren verficht und in Wort und Schrift in begeisterter Weise vertritt. Seine mit persönlicher Wärme und Akzenten vor-

getragenen Ausführungen lösten lebhaften Beifall aus. In der Versammlung der Rotstiftung, die Hr. Oberamtmann Zangger leitete, erstattete Hr. Staatskassier Näf Bericht über Stand und Gang der Stiftung, deren Ausbau Hr. Allemann, Handelslehrer, in zukunftschauender Weise zeichnete: Es sind nahezu 500 Mitglieder, sie sind bereit, selbst mehr zu leisten; aber entschieden mehr darf der Staat (heute 2,25%) für die Kasse tun, geben doch die Bundesbahnen mehr als das Dreifache dieses Betrages. Die Versammlung erteilt der Kommission Vollmacht, den Ausbau der Kasse unter Beiziehung eines Versicherungstechnikers vorzubereiten. Am Mittagessen (Olten-Hammer) stellte sich der neue Erziehungsdirektor, Hr. Dr. Schöpfer, der Lehrerschaft in sympathischer Weise als Freund vor und Hr. Wyss, Sek.-Lehrer, Solothurn, erwiderte den Gruss, in freundlicher Weise das Entgegenkommen des Erziehungsdirektors verdankend. Und manches Gute wurde weiter geredet. Den Vorstand für das nächste Jahr stellen die Sektionen Kriegstetten und Bucheggberg.

Wallis. Der Grosse Rat hat die Vorlage der Regierung über Gründung einer landwirtschaftlichen Schule an die Regierung zurückgewiesen (21. Nov.), da das Oberwallis und das Unterwallis eine eigene Schule verlangten. Am Tage darauf genehmigte der Grosse Rat die Teuerungszulagen an Beamte des Staates (400, 300 und 200 Fr.). Die Lehrer erhalten im Monat 40 Fr. (verheiratet) und 30 Fr. (ledig), wovon der Staat drei, die Gemeinde einen Viertel zu tragen hat. Staatsrat H. Seiler wollte die Lasten zwischen Staat und Gemeinden teilen und, als sein Vorschlag in Minderheit blieb, den Beschluss über die Teuerungszulagen an die Lehrer der Volksabstimmung unterbreiten, was der Rat ablehnte.

Zürich. Lehrerverein Zürich. Letzten Montag ging der Kurs über „Seelenleben und Schule" von Dr. med. Frank zu Ende. In den lehrreichen und genussreichen Stunden hat uns der verehrte Vortragende mit den schwachen Anomalien der Kindesseele vertraut gemacht. Durch anschauliche Schilderung einer grösseren Anzahl typischer Fälle aus seiner eigenen Praxis führte er uns die Angstneurose, die Trotzeinstellung, die Depressionsstimmung, die sonderbaren Erscheinungen und Folgen früher sexueller Verfehlungen, die Wirkung fehlender Liebe der Eltern vor. Zuletzt behandelte er eingehend den Stotterer als einen Spezialfall der Angstneurose. Ausgehend von einem Falle von Platzangst und einem solchen von Schreibhemmung konnte er die so häufige Sprechhemmung in überzeugender Weise von Angstgefühlen herleiten. Was soll der Lehrer solchen armen Neurotikern gegenüber tun? Nicht strafen! Auch nicht einmal tadeln oder unwillig werden, sondern dem zu empfindsamen Kinde liebevoll entgegenkommen, sich bei ihm einfühlen und in ihm so Zutrauen erwecken; dadurch verschwinden solche kleinere Schäden, die namentlich beim Schuleintritt sich einstellen, meist bald. Auch sonst erteilte uns der Vortragende viele wertvolle Winke: z. B. keine zu strenge Schulführung, damit die Eindrücke lustbetont aufgenommen werden, alles sollte mit Liebe durchwirkt sein. — Nicht zu viel auswendig lernen lassen, denn die Auffassung, dass dadurch das Gedächtnis geübt werde, kann der Vortragende nicht teilen, und so ist für viele diese grosse psychische Anstrengung fast ganz nutzlos. — Der Lehrer soll nicht in eigentlicher Heilpädagogik machen, weil dadurch, bei der Kompliziertheit des psychischen Geschehens, leicht grosser Schaden entstehen könnte. — In einem geistvoll durchgeführten Diskussionsabend ging zum Schlusse der Vortragende „liebevoll" auf unsere zumteil recht schwierigen Fragen ein, und klärte so manche in uns aufgestiegene Bedenken, wie: Ist im Traume das Bewusstsein ausgeschaltet? — Ist ein neurotisch veranlagter Mensch sozial wertvoller als einer mit einem robusten Nervensystem? — Können wir von der Einheit des Bewusstseins sprechen? — Wie können wir den Traum, das Gedächtnis, das Unterbewusste erklären? Der dem Referenten herzlich dankende Präsident der naturw. Vereinigung führte aus, wie Hr. Dr. Frank in vorzüglicher Weise einen ganzen Zyklus von Veranstaltungen über die Gehirnfunktionen gekrönt habe. Dieselben begannen mit einer eingehenden Betrachtung der Gehirnanatomie und der Lokalisationen im Grosshirn durch Dr. Frey. Darauf folgte eine Serie von acht Vorträgen von Prof. von Monakow über das entwicklungsgeschichtliche Werden der Gehirnprozesse. Hierauf erläuterten die HH. Dr. Steiger, Augenarzt, und Dr. Laubi, Ohrenarzt, die komplizierten Prozesse bei dem Seh- und Hörvorgang, sowie die Krankeiten dieser wichtigsten Sinnesorgane. Und nun hat Hr. Dr. Frank mit seinen höchst wertvollen Nutzanwendungen für unsern Beruf das Ganze zu einem schönen Abschluss gebracht. *F.*

Totentafel. Am Allerseelentag haben die Lehrer diesseits und jenseits des Seerückens, viele Freunde und Gemeindeglieder von Herdern unserm Kollegen Jakob Erni auf seinem letzten Lebenswege das Ehrengeleite gegeben. Geboren 1. Dez. 1870 in dem stillen Dörfchen Busswil und aufgewachsen in baumumrauschtem Bauernhause, gingen seine Gedanken zu dem Ziel hin, Lehrer zu werden. Die Sekundarschule Wil, das Seminar Zug und nachher das zu Kreuzlingen haben dem frühernsten Jüngling das geistige Rüstzeug für sein Lehramt mitgegeben, worin er in seinem ersten Wirkungskreis Rickenbach für die praktische Seite seiner Lehrtätigkeit an seinem Kollegen Frei einen wohlwollenden Berater fand. Nachdem er in Tobel und Sommeri gewirkt hatte, berief ihn die Gemeinde Herdern im Okt. 1896 an ihre Gesamtschule, an der er bis zu seinem Tode segensreich gearbeitet hat. Viel war zu tun, wenn man jedem einzelnen Schüler der vielen Klassen das Brauchbare auf den Lebensweg mitgeben wollte. Er hat es fertig gebracht, erreicht durch nimmermüde Arbeit während und nach den Schulstunden. Als treubesorgter Vater und hochangesehener Bürger seiner Gemeinde hat Hr. Erni dieser viel Opfer an Zeit und Mühe gebracht; noch kurz vor seinem Tode hat er als Gemeindeschreiber das Fürsorgeamt noch auf sich genommen. Die vererbte Liebe zur Scholle kam in der musterhaften Bewirtschaftung seines Pflanzlandes so recht zum Ausdruck; was dem Boden und dem Leben abzuringen war, das hat er getan. In segensreicher Tätigkeit ist er in den besten Mannesjahren von schwerer Magenkrankheit trotz ärztlicher Kunst nicht mehr genesen und den Seinen entrissen worden. Seinen Kollegen wird er als treuer Kamerad und seiner Gemeinde als sorgender Berater und Lehrer in lieber Erinnerung bleiben. *g.* — In Neerach, wo er die Jugend verlebt, wurde vergangene Woche, erst 46jährig, Hr. Gottfried Schütz, Lehrer in Horgen, zur letzten Ruhestätte begleitet. Nach kurzer Tätigkeit in Gibswil (Fischental) und Lunnern (Obfelden) wurde G. Schütz nach Horgen berufen, wo er während beinahe zwanzig Jahren, eine echte Pestalozzinatur, inmitten seiner lieben Kleinen segensreich wirkte. Hr. Schütz war im Schulkapitel Horgen bei Probelektionen und ähnlichen Aufgaben stets der gegebene, hülfsbereite Kollege. Neben seiner Lehrtätigkeit leitete er den Gemischten Chor der grossen Gemeinde. Den grössten Teil seiner freien Zeit widmete er dem dortigen Handwerks- und Gewerbeverein. Für ihn und weitere Kreise schrieb er 1903 die „Festklänge zur Erinnerung an den 50jährigen Bestand", eine umfangreiche Jubiläumsschrift, die weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Festschrift hinausreicht und wegen der volkskundlichen Schilderungen aus der guten alten Zeit von bleibendem Werte ist. An Schneebelis Geschichte der Gemeinde Obfelden hatte auch G. Schütz mitgearbeitet. Er schrieb nicht ins Blaue hinein; gar manchmal hat er das Staatsarchiv zu Rate gezogen, um für seine Arbeiten an der Quelle zu schöpfen. Was er als Kollege und Freund gewesen, das wissen die zu schätzen, die das Glück hatten, ihn als solchen kennen zu lernen. Ein lieber, guter Mann ist mit unserem „Gottfried" dahingeschieden; wir werden seiner stets mit Liebe, aber auch mit Wehmut gedenken. *T.* — In Schwyz starb am 1. Dez. 48 Jahre alt Hr. Jos. Düring an den Folgen einer Nierenoperation. Er war von 1890 bis zu seiner Erkrankung Lehrer und Organist in Wassen. *o.*

Klassenlesen. *Jugend-Post* Nr. 7: Zum 31. Oktober (mit 2 Ill.). Der Schülergarten. Ein stiller Garten. Ameisen im Dienste des Gartenbaues (mit 2 Ill.). Bei den Zimmermeistern des Waldes.

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen:* Augst, Grundgehalt von 2600 Fr. auf 3000 Fr.

— *Rücktritt vom Lehramt:* Gelterkinden: J. Martin nach 47jähriger Wirksamkeit.

— Das *bayrische* Lehrerwaisenstift, das einen Vermögensstand von 1,664,142 M. hat, gewährte letztes Jahr an 1135 Waisen 63,931 M.; die Wilhelm-Stiftung fügte 21,520 M. hinzu und das pfälzische Lehrerwaisenstift half 211 Waisen mit 18,280 Mark.

— *Preussen* gibt seinen Beamten *a)* monatliche Kriegsbeihülfen: bis zu 2300 M. Besoldung für unverheiratete Beamte 10 M., für verheiratete ohne Kinder 13 M., mit 1, 2, 3, 4 oder 5 Kindern entsprechend 27, 40, 54, 69, 85 M, bei einer Besoldung von 2300—4100 M.: unverheiratete Beamte 0, verheiratete ohne Kinder 12 M., mit 1 bis 5 Kindern 23, 35, 48, 62, 77 M., bei 4800 bis 7800 M. Besoldung verheirateten Beamten mit Kindern 10, 21, 33, 46 und 60 M. *b)* seit Juli 1917 jährliche Teurungszulagen (bis zu 13,000 M. Besoldung) Verheirateten ohne und mit (1—6) Kindern in Tarifklasse 5: 360—576 M., Klasse 4: 560—854 M., Kl. 3: 720—1152 M., Kl. 2: 900 bis 1440 M. Lehrpersonen sollen zu den gleichen Ansätzen gelangen wie die Staatsbeamten.

— Während in *Österreich* die Staatsbeamten der untersten Gehaltsklasse (1600 bis 2200 Kr.) 612 Kr. (ledige), 912 Kr. (mit Familie), 1272 Kr. (Familie mit 2 Kindern) und 1620 Kr. (Familie mit mehr als 2 Kindern) in der Klasse von 2200—2800 Kr. Gehalt 780, 1104, 1462 und 1812 Kr. Teurungszulage erhalten (und so weiter aufsteigend bis zu Besoldungen von 14,000 Kr.), werden die Lehrer an die Länder gewiesen, da sie nicht Staatsbeamte seien. Partout...

— Für ein Alpenheim, das P. Rosegger anregte, hat der *österreichische* Lehrerbund 108,000 Kr. beisammen; bis Ende 1918 müssen's 1000 Bausteine zu 200 Kr. sein. Gleichzeitig wird ein Nordheim (Karlsbad) angestrebt, wofür 31,000 Kr. vorhanden sind. Der Vorstand beantragt zur Beschaffung der nötigen Mittel von jedem Bundesmitglied ein Jahr hindurch monatlich 1 Kr. zu erheben.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt
In freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 683

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf Maturität und Techn. Hochschule 491

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau)
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
für Mädchen und Knaben
Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen. Prospekte und Auskunft durch den Direktor: Dr. F. Grunder. 278

HUMBOLDTIANUM
BERN
Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 258

Frei's Handels-Schule, Luzern.
Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 652
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch **Direktor Frei-Scherz.**

Minerva Maturität
Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. 376

Stellvertreter gesucht 778
für 6—8 Wochen an eine Unterschule (1/22.+3. Klasse). Dazu einen Teil der Bürgerschule. Offerten mit Ansprüchen an: **Gemeindeschulpflege Unterkulm.**

Herren- und Knaben-Bekleidungshaus grössten Stils
Riesige Auswahl - Grosses Stofflager
Eigene Schneiderei im Hause 389
Elegante, fertige Herren- und Knaben-Kleider
ECKE SEIDENGASSE und URANIASTRASSE
E. KRAUS, ZÜRICH 1
6% **Spezial-Rabatt für Herren Lehrer** 6%

Vertreter gesucht!
Newyorker Germania
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Gegründet 1860 — In der Schweiz tätig seit 1868
Steht unter der Kontrolle des Schweizerischen Versicherungsamtes. 586
Garantiefonds Ende 1915: Fr. 277,800,000. —
Nachweisbar niedrige Prämien,
hohe und steigende Dividenden schon nach 1 Jahr.
Invaliditäts-Mitversicherung und **Weltpolice!**
Besonders wichtig
ist die Möglichkeit, schon nach zwei Jahren die Police **ohne weitere Prämienzahlung für die volle Versicherungssumme** als „Zeitversicherung" in Kraft zu erhalten!
Kostenlose Auskunft und Prospekte durch den General-Bevollmächtigten für die Schweiz:
Ernst Giesker, Allg. Versicherungsbureau in **Zürich 2**
sowie durch die Generalagenturen in:
Aarau: **Walter Fürst,** z. Tivoli, Tel. 3.92
Basel: **C. Wipf,** Schifflände 1, Tel. 51.70
Bern: **C. Keusen,** Hallerstrasse 30, Tel. 19.82
Genève: **Robert Schmid,** 69, rue Liotard
St. Gallen: **Friedr. Frey,** Theaterplatz 2, Tel. 9.62
Schaffhausen: **K. Frey,** Safrangasse 6, Tel. 2.19
Zug: **Georg Schell,** Alpenstrasse 1, Tel. 46
und durch die zuständigen Vertreter.
Günstige Konditionen

Haushaltungsschule Zürich
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.
a) **Kochkurse für feinere Küche,** Dauer: 6 Wochen; je vormittags,
b) **Haushaltungskurse** für **Interne** und **Externe,** Dauer 6 Monate, Beginn 23. April, 23. Oktober,
Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr, Beginn 23. Oktober; anschliessend
Hausbeamtinnenkurs, Dauer 9 Monate.
Bildungskurs für **Haushaltungslehrerinnen,** Dauer 2 Jahre, Beginn je im April.
Prospekte und Auskunft durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a. 165

Verlobte
besichtigen bei
Heinrich Staub, Möbelfabrikant
Seidengasse 13, II. Etage / Zürich 1
Schlafzimmer / Wohnzimmer
Herrenzimmer
in geschmackvoller Ausführung. 622

Einführung in die Buchhaltung.
Von **Dr. René Widemann,**
Vorsteher der Widemannschen Handelsschule in Basel.
80 Seiten. Preis **Fr. 1. 50.**
Das vorliegende Buch bezweckt, die Grundsätze der heute gebräuchlichen Buchhaltungsformen darzustellen. Für den Lehrer ist die Kenntnis der Grundsätze und die Fähigkeit, eine Bilanz zu lesen, unerlässlich. Das vorliegende Buch gibt ihm die nötige Orientierung.
Zu beziehen durch den Verlag Orell Füssli.

Städtische Handelshochschule St. Gallen
567 **Subventioniert vom Bunde** (O F 2563)
Unter Leitung d. Kaufmännischen Direktoriums
Semesterbeginn Mitte April u. Anfang Oktober.
Vorlesungsverzeichnis durch das Sekretariat
Handel, Bank, Industrie, Handelslehramt, Verwaltung, Versicherung, Bücherrevisoren-Kurs.

Stottern
und andere **Sprachstörungen beseitigt vollständig** in kurzer Zeit durch leicht fassliche Methode **M. Maier,** Spezialistin für Sprachstörungen, Rennweg 44, Zürich. Sprechstunden von 10—2 Uhr.
Prospekt gratis. 712

Schul- und Studenten-Mikroskope

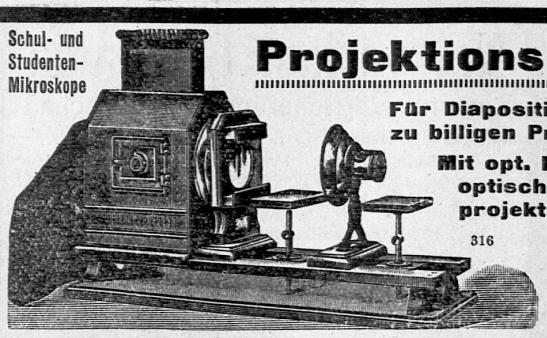

Projektions-Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

316

Projektionsbilder aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Leihserien Kat. 18.

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich,** Bahnhofstr. 40

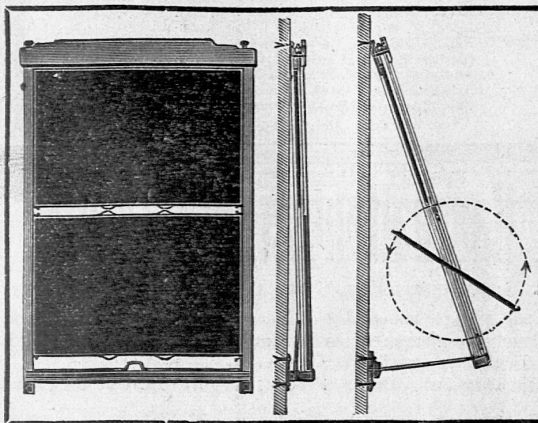

Schulwandtafeln

aller Systeme aus

Rauchplatte.

Musterzimmer

zwölf versch. Tafeln gebrauchsfertig montiert.

Seit 15 Jahren ca. 10,000 Rauchplatten-Schreibflächen in der Schweiz im Gebrauch. 359

G. Senftleben, Zürich 7,

Plattenstrasse 29. Tel. 5380.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

Neue Serie für 1917/18:

Heft 242 für das 7. bis 10. Altersjahr

Heft 252 für das 10. bis 14. Altersjahr

je 20 Seiten 8⁰ in farbigem Umschlag mit vielen Abbildungen.

Preis des Heftes **20 Rp.**

Lehrer und Schulbehörden erhalten bei Bezug von mindestens 4 Exemplaren die Hefte zum ermässigten Preise von à **15 Rappen.**

Der Inhalt der beiden neuen Heftchen ist schön und liebenswürdig und vor allem echt kindlich. Clara Forrer, Käte Joël, E. Locher-Werling, E. Wüterich-Muralt haben wieder mancherlei Gutes für die Kleinen beigesteuert. Ausser besagten Schriftstellern erfreuen uns einige Schüler und Schülerinnen mit allerliebsten Beiträgen. Die sehr hübschen Bilder hat zum grössten Teil Margarete Goetz gezeichnet. Wir zweifeln nicht daran, dass diese beiden neuen Heftchen dieselbe gute Aufnahme finden werden, wie ihre Vorgänger.

Die Verlagshandlung bittet die Tit. Behörden und Lehrerschaft um ihre gütige Unterstützung behufs ausgedehnter Verbreitung der Büchlein in der Kinderwelt.

Spezialarzt

für Erkrankungen der Atmungsorgane **Dr. M.** in **H.** schreibt: Ich habe die **Wybert-Gaba-Tabletten** lange Zeit gegen Husten und hartnäckige Heiserkeit angewandt, stets mit Erfolg. Ich empfehle dieselben jedermann als angenehmes, unschädliches und erfolgreiches Mittel. 78/5

Vorsicht beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen, da Nachahmungen existieren. — In Schachteln à Fr. 1.25 überall zu haben.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten

sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preiscourant und Muster gratis und franko. 358a

Kauft für die Schweizer Jugend nur Schweizerbücher!

Schweizer Kinderbuch.
Von † **J. Hardmeyer-Jenny.** Zweite vermehrte Auflage. Zwei Bände. I. Teil für Kinder von 7—10 Jahren, II. Teil von 10—14 Jahren. Mit zahlreichen Abbildungen und farbigen Umschlagbildern. Hübsch gebunden je 4 Fr.

Peterli am Lift.
Von **Niklaus Bolt.** 3. Auflage. 8.—13. Tausend. Mit 20 Zeichnungen von Rudolf Münger. Geb 3 Fr. Eine reizende Geschichte für Knaben von 10—14 Jahren.

Der Zirkustoni.
Von **Ernst Eschmann.** Mit Buchschmuck. Geb. 3 Fr. Dieses eben in zweiter Auflage erschienene Buch wird von der Nationalzeitung als Volltreffer bezeichnet, und das Berner Tagblatt erklärt, dass es verdiene, eines der beliebtesten Jugendbücher zu werden. Für Knaben von 10—14 Jahren.

Verwaist, aber nicht verlassen.
Von **J. Kuoni.** 2. Auflage. Mit 4 Tonbildern. Geb. 4 Fr. Eine spannende und mit viel pädagogischem Geschick geschriebene Erzählung. Für Knaben von 12—16 Jahren.

Hannas Ferien.
Eine Erzählung für Mädchen von 8—12 Jahren von **Lily von Muralt.** Zweite Auflage. Geb. 2 Fr. Das Buch bietet unsern Mädchen grosse Freude, aber auch viel Belehrung.

Unbewusster Einfluss.
Eine Erzählung für Mädchen von 12—16 Jahren von **Lily von Muralt.** Geb. 3 Fr. Es ist eine hoher Beachtung werte Festgabe.

In treuer Hut.
Von **Maria Wyss.** 3. Auflage. Geb. 3 Fr. Für Mädchen von 10—15 Jahren. Eine der liebsten Erzählungen, die in neuerer Zeit für die Jugend geschrieben wurden.

Allezeit hülfbereit.
Von **Maria Wyss.** 2. Auflage. Geb. 3 Fr. Für Knaben und Mädchen von 10—15 Jahren. Ein edler, christlicher Sinn durchweht alles; ein wahrhaft gutes Buch.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag: **Orell Füssli in Zürich.**

Kleine Mitteilungen

— Das Komite zur Unterbringung von Schweizerkindern, die im Auslande wohnen, erlässt neuerdings einen Aufruf zur Unterstützung, damit auch während des Winters vier- bis fünfhundert unterernährte Kinder in Familien oder Kolonien in der Schweiz untergebracht werden können. Postsckeck-Konto Basel V 3280.

— Neue Lehrstellen: Oerlikon, Pr.-Sch. 3; Grenchen, Bez.-Sch. 1.

— Hr. *H. Spreng,* Sekundarlehrer in Unterseen, erwarb sich an des Universität Bern die Doktorwürde mit grosser Auszeichnung. Seine Dissertation behandelt Ulrich Ochsenbein (1811—1848).

— Hr. R. Blättler, früher Lehrer in Hergiswil, wurde als Vertreter der liberalen Minderheit in den Erziehungsrat *Nidwalden* gewählt.

— Eine Sammlung unter der Lehrerschaft der Stadt *Luzern* für die vom Wasser geschädigten Bewohner von Wolhusen usw. ergab 6932 Franken.

— In einem Schulhaus in Solothurn zerschnitt ein (kleiner oder grosser) Bösewicht die Überkleider der Schüler.

— An der Festsitzung des Deutschen Lehrervereins in Berlin (16. Nov.) schlossen die deutschen und ungarischen Lehrer ihr Treubündnis enger. Anwesend war auch der Unterrichtsminister.

— In *Oesterreich* beklagen sich Lehrer, die vom Felddienst zurückkehren, dass ihre Stellen durch Lehrerinnen besetzt sind, so dass sie brotlos werden.

— Die grosse englische Education Bill wird in der laufenden Parlamentssession nicht behandelt werden. Aber Erziehung muss den ersten Platz haben auf der Bühne der nationalen Neuordnung; das ganze Land verlangt ein besseres Unterrichtssystem, erklärte Dr. Fisher, der Unterrichtsminister.

— Der *bayrische* Lehrerverein fügte am 70. Geburtstag (29. Juli) seines Führers J. B. Schubert der Schubert-Stiftung 52,000 M. bei, die als Kriegspatenschaft zu verwenden sind.

— *Norwegen* bewilligte Kr. 100,000 zur Erhöhung der Stipendien für Seminaristen und 10,000 Kr. für Reisestipendien an Lehrer (mehrere nach der Schweiz).

Seiden- und Samt-Bänder
Fortwährende Farben-Reassortierung.
S. Emde, Waaggasse 7
(Paradeplatz) **Zürich.** 30

Sekundarlehrer,
moderne Sprachen, **sucht Anstellung.** Antritt sofort.
Offerten unter Chiffre L 771 Z an **Orell Füssli-Annoncen** in **Zürich.** 771

Französisch.
Villa Eden, St. Prex (Genfersee) 3 Lekt. tägl. Dipl. Lehrer. Familienpens. Gesunde, wundervolle Lage am See. Reichl. Nahrung. Konkurrenzlose Preise. Klavierlehrerinnenschule, vollst. u. gründl. theor. prakt. Ausbildung. Ref. 776

Man würde die vollständige Einrichtung eines kleineren
Erziehungsinstitutes
abkaufen event. auch Gebäude, wenn für beabsichtigten Zweck geeignet, vorläufig mieten. Detaillierte Offerten unter Chiffre L 779 Z an **Orell Füssli,** Bahnhofstrasse 61, **Zürich.**

Soeben erschienen:
's Weihnachtsglöggli
Ein reichhaltiges Bändchen an originellen Weihnachts- und Neujahrs-
Gedichten
Szenen
Spielen
in Schweizerdialekt.
Fr. 1. .
Appenzeller-Verlag
Zürich 5
Konradstrasse 76. 774

Sekundarlehrer
jung, mit Praxis, guten Zeugnissen, sucht Stelle oder Stellvertretung, wenn möglich per sofort. Offerten unter Chiffre **OF 837 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich** 772

100 Abbildungen 236
enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hülfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-B 8, Seefeldstr. 98.

Musik-Haus
Stimmungen
Reparaturen
Tausch
Miete
204
Osc. Nater, Kreuzlingen
Musikalien
Musikinstrumente jeder Art etc.
Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.
Telephon Nr. 75

LOTTERIE
Reinertrag zugunsten der Erholungsheime schweizerischer Eisenbahner.
Günstiger Ziehungsplan.
10 % der Lose sind Gewinnlose im Totalbetrage von 420,000 Franken.
Jeder Loskäufer weiss sofort ob er gewinnt.
Preis des Loses Fr. 1.—.
Durchführung der Lotterie in Regie durch die Personalverbände.
Die Gewinntreffer à 2 und 5 Fr. werden durch die Losverkäufer oder durch das Lotteriebureau, Löwenstrasse 65, ausbezahlt. (Telephon.)
Schriftliche Losbestellungen gefl. an obiges Bureau. Versand der Lose à 1 Fr. gegen Postnachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages auf unsern Postkonto No. 4879, Zürich.
Die Gewinntreffer à 10, 20, 50, 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 Fr. werden nur durch das Lotteriebureau ausbezahlt.
100,000 Gewinntreffer im Betrage von 420,000 Fr.
Wiederverkäufer werden gesucht. 766

Gitter-Pflanzenpressen
können vom botanischen Museum der Universität Zürich (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 6.70 bezogen werden. Grösse: 46/31½ cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt.
Presspapier in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. 53

Kauft Schweizerbücher!
Der Verlag Orell Füssli in Zürich sendet seinen diesjährigen illustrierten **Weihnachtskatalog** für Jugendbücher, Erzählungen, Novellen, Romane, Gedichte, Reisebeschreibungen, Sportbücher etc. auf Verlangen an jedermann gratis und franko.
Adresse: **Verlag Orell Füssli, Zürich.**

Die Pfahlbauten von Robenhausen.
Von H. Messikommer.
132 Seiten mit 48 Tafeln in Quartformat.
Über dies kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erschienene Werk schrieb die Schweizerische Lehrerzeitung: „Was Dr. Jakob Messikommer in mehr als fünfzigjähriger Forscherarbeit im Torfmoor bei Robenhausen hervorgesucht, was er zur Aufklärung über die Pfahlbauten mühsam, aber immer begeistert herausgebracht hat, ist von seinem Sohn in diesem Prachtwerk dargestellt, das Geschichtsfreunden und Schulen willkommen sein wird und das wir namentlich für Schulbibliotheken warm empfehlen. Mit dieser zusammenfassenden Arbeit haben wir ein Gesamtbild der Pfahlbautenkultur, wie wir es nicht besser wünschen können."
Den Abonnenten der „Lehrerzeitung" geben wir dies Werk bis Ende September zum reduzierten Preis von 10 Fr. (statt 15 Fr.) ab.
Verlag Orell Füssli, Zürich.

Lehrer und Lehrerinnen, die sich gegen Entschädigung ihrer Bemühungen an der Verbreitung erzieherisch wertvoller, kleiner 781
Jugendschriften
beteiligen wollen, melden sich unter Chiff. L 781 Z an **Orell Füssli-Annoncen Zürich.**

Vereinstheaterstoff Deklamationen, 517
Lustsp. v. A. Huggenberger etc. Katalog gratis. Verlag: **L. Wirz, Wetzikon.**

M. Becker
Zürich 1
Sihlbrücke - Ecke Seinaustrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für
Herren- und Knabenkleider
fertig und nach Mass.
Lehrer erhalten 5 % Ermässigung. 410
Versand nach auswärts.

Nasenröte
Gesichtsröte, gleich welcher Ursache, entfernt **Blancal.** Rascher Erfolg und Unschädlichkeit garantiert. Fl. à 4 Fr. 741
Leonhards-Apotheke, Zürich 1, beim Bahnhof.

Die Schrift: Die **Nährsalze** und ihre **Wichtigkeit** zur **Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der **Reformverlag** in **Sutz** (Bern). 3

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
‚Rütli' ‚Rigi' ‚Rex'
weich hart für Tinte und Schreibmaschine
für Blei
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück 102

BESTE SCHUH-CRÈME
A. SUTTER
OBERHOFEN/THURGAU
229

KNABEN-KLEIDUNG

BURGER/KEHL & Co

BASEL, BERN, GENF, LAUSANNE, LUZERN
NEUENBURG, ST. GALLEN, WINTERTHUR, ZÜRICH 1

Verlangen Sie unseren Winter-Katalog

325

Verlangen Sie bitte unsern Gratis-Katalog!

Schuhwarenversandhaus

Rud. Hirt & Söhne

Lenzburg

264

Infolge stetsfort steigender Lederpreise ist es Ihr Vorteil, wenn Sie bald einkaufen.

CHLOROSAN Bürgi

Das blutbildende und belebende Heilmittel aus Pflanzengrün.

ERHÄLTLICH IN DEN APOTHEKEN

503

Raucher aufpassen!

Trotz neuen Aufschlags versenden wir noch:

5 kg Feinschnitt	Fr. 9.50	und 11.–
5 kg Niederl. Mittelschnitt	Fr. 14.–	
5 kg Maryland	Fr. 16.–	
5 kg Maryland extra, Feinsch.	Fr. 16.50	

Stümpen:

200 Rio Grande od. Union	Fr. 6.90
200 Flora, Schützenbouts, Monte Rose od. Brésil extra	Fr. 7.50
125 Brissago, echt Chiasso	Fr. 7.40

Preise gültig nur solange Vorrat!

Winigers Fabriklager
Boswil (Aargau). 775

Schweizerische Singspiele und Weihnachts-Gesänge:

„Menk und Vreni"
Singspiel in acht Szenen mit Älplertanz für gemischten Chor mit Solostimmen, komponiert von **J. Rud. Krenger.**

„Auf Bethlehems Fluren"
für zweistimmigen Frauenchor mit Sopran- und Alt-Solo und Klavierbegleitung, komponiert von **Carl Munzinger.**

„Weihnachtskantate"
für dreistimmigen Frauenchor mit Einzelstimmen und Klavier- oder Orgelbegleitung, komponiert von **Ch. North.** 751

Einsichtssendungen bereitwilligst.

R. Müller-Gyr, Söhne,
Musikverlag, Bern.

Schenkt

Schülern und Schülerinnen einen

Pestalozzikalender.

Ihr gebt ihnen damit einen unversiegbaren Quell der Freude, Unterhaltung und Belehrung. Das kleine Prachtwerk enthält auf 500 Seiten ungefähr 1000 farbige und schwarze Bilder und kostet dabei nur Fr. 1.70. Seine einzigartigen Vorzüge machten es zum verbreitetsten schweizerischen Buche. (Jahresaufl. 120,000 Exemplare.) 768 b

Zu beziehen in Buchhandlungen und Papeterien und direkt vom Verlag:

Kaiser & Co., Bern.

287/8

Brennabor

ist der weltbekannte

Klappwagen

in jeder Preislage.
Kataloge gratis.

Krauss
Zürich

Kaufen Sie

SEIDE

bei 95 b

Seiden-Spinner

Zürich, Bahnhofstrasse 52.

Pianos

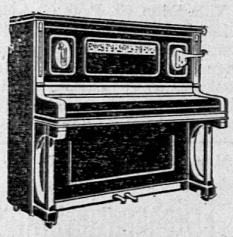

Harmoniums Violinen 726

und alle sonstigen
Musikinstrumente und Musikalien

Grösste Reichhaltigkeit :: und Vielseitigkeit ::

Vertretung der Schweizer. Pianofabriken BURGER & JACOBI u. SCHMIDT-FLOHR.

Hug & Co.,
Zürich u. Filialen.

Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft.

H. Pfisters Wwe.

vorm. **H. Pfister-Wirz** 651

57 Rennweg **Zürich** Zweierstr. 33

Strümpfe - Unterkleider - Handschuhe
Korsetts - Schürzen - Sweaters
Woll- und Baumwollgarne.

Gegründet 1823 **Gustav Waser** Telephon 5122

Messerschmiede

4 Rüdenplatz — **Zürich** — Rüdenplatz 4

Feinste Auswahl in Ia Messerschmiedwaren.

Schwer versilberte Bestecke.
Sicherheitsrasierapparate Gillette, Star, Rapide etc.
Rasiermesser und Rasierutensilien. Haarschneidemaschinen.
Schleiferei und Reparaturen. 80

Schiefertafeln und Griffel

liefert prompt und billig die 717

Schiefertafelfabrik Hauser & Cie., Elm (Glarus).

728

Wir verweisen auf den in der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt betr. Elektrizität und Schule, der Firma F. Büchi, Bern.

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N° 49 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1917 NOVEMBER No. 9

ZUR SCHRIFTFRAGE.

In Nr. 8 der „Praxis“ (Schweiz. Lehrerzeitung, Okt. 27.) empfiehlt Hr. Fröhlich, Übungslehrer am Seminar Kreuzlingen, der Lehrerschaft des Kantons Thurgau als Anfangsschrift im Schulunterricht die lateinische und verweist dabei auf den Kanton Zürich als nachahmungswürdiges Beispiel. Aber in diesem Punkt verdient unser Kanton keine Nachahmung; denn das zürcherische Verfahren hat eine bedauerliche Folge gezeitigt: die deutsche Schrift ist bei uns zum Aussterben verurteilt. Sie ist den Schülern beim Austritt nicht geläufig genug und wird aufgegeben. Im Kanton Zürich bedient sich nur noch die älteste Generation der deutschen Schrift.

Es gibt Lehrer, die sich darüber freuen. Sie halten es für einen grossen Fortschritt, wenn einmal nur noch die Lateinschrift eingeübt werden muss. Mit dem Erlernen beider Schriften, sagen sie, ist zuviel Zeitaufwand verbunden; „wir möchten die Zeit lieber zu gesteigerter sprachlicher Schulung verwenden; mit der Lateinschrift kommt der Schüler durchs ganze Leben, mit der deutschen nicht.“ — Dies ist der Nützlichkeitsstandpunkt. Andere betonen, wie der Schüler durch die zweite Schrift gequält und überbürdet werde. Ist das wahr? Freute es uns nicht, als wir eine neue Schrift lernen durften? Dr. A. Kirschmann, Professor der Philosophie an der Universität Toronto, der selber mehrere Jahre in Unterklassen der Volksschule tätig gewesen, sagt: „Den Vorwurf der sinnlosen Belastung des Gedächtnisses und der Quälerei der Schulkinder kann nur derjenige machen, der vom Anfangsunterricht nichts versteht. Er wird auch meistens nur von solchen vorgebracht, die nie selber den ersten Leseunterricht erteilt haben.“

Aber sogar wenn die zweite Schrift eine Belastung wäre, müssten wir sagen: Nehmt doch diese Mühe in den Kauf! Wendet den Grundsatz der Nützlichkeit nicht gerade auf unsere Schrift an; sucht die Abrüstung und Erleichterung an andern Orten. Schaut z. B., wie ihr euch und eure Schüler im Deutschunterricht plagt. Denkt an die dem Schüler unverständlichen Regeln der Silbentrennung (La-sten neben Knos-pen, Kat-ze neben pak-ken, Ver-ein, war-um, Bi-bliothek, Mon-arch); an die Unterscheidung von ss und ß bei der lateinischen Schreibschrift (*Flüsse, Füße*), die ausser dem Volksschullehrer kein Mensch beachtet; an die Dudenschen Spitzfindigkeiten der Gross- und Kleinschreibung (er hat sein Bestes getan, er tut sein möglichstes; jung und alt war entzückt, Junge und Alte waren dabei; das übrige ein andermal, das Weitere später; in bezug auf, mit Bezug auf; Angst haben, einem angst machen; ausser acht lassen, ausser aller Acht lassen; mit Recht, recht behalten; er spricht Deutsch, der Redner hat deutsch gesprochen, nicht englisch); denkt an das Zusammenschreiben (wieviel Personen, wie viele Personen; wieviel, wie wenig; soviel ich weiss, soweit ich das beurteilen kann, so viel, dass..., so weit gereist, dass...; zuviel, wenn „viel“ betont ist, zu viel, wenn der Ton auf „zu“ liegt! usw.).

Ihr Einschriftler, mit solchen Dingen hat sich eure Schule zu beschäftigen, mit Regeln, die sogar der Gebildete nicht kennt oder nicht befolgt. Gegen solchen Gedächtniskram lehnt ihr euch nicht auf; aber euerm Bestreben, Praktisches und Nützliches zu lehren, würdet ihr kaltblütig euere eigene Schrift opfern. Ihr predigt Heimatschutz; aber für den Schutz dieser Eigenart scheint die Zukunftsschule keinen Platz zu bekommen; sie muss Wichtigeres treiben! Die bescheidene alte Schule war noch imstande, die deutsche Schrift so zu pflegen, dass sie den Schülern geläufig und lieb wurde; daneben lehrte sie noch die lateinische, die man mit Leichtigkeit schrieb und wohl nicht schlechter als heute.

* * *

Das Gesagte gilt nur denjenigen Lehrern, welche die deutsche Schrift ohne Bedenken aufgäben. Zu diesen gehört Hr. Fr. nicht: in der sechsten Klasse will er sie einführen. Aber wie wenig damit erreicht würde, zeigt der Kanton Zürich, wo nur noch die Grossväter und Grossmütter deutsch schreiben, obschon die deutsche Schrift für die fünfte Klasse vorgeschrieben ist. Wenn wir unsere Schrift am Leben erhalten wollen, muss sie in der Schule den Vorrang haben, und zwar nicht nur aus Pietät, sondern auch aus pädagogischen Gründen.

Nach dem übereinstimmenden Urteil derjenigen nämlich, die schon jede der beiden Schriften als Anfangsschrift gelehrt haben, ist die deutsche Schrift die leichtere. Die Kleinbuchstaben der lateinischen Schreibschrift — und wegen ihres Überwiegens kommen hier hauptsächlich diese in Betracht — halten sich eng an die Form der lateinischen Druckschrift, daher die Versuchung, mit der lateinischen Druck- und Schreibschrift zu beginnen, ein Verfahren, das der Unterzeichnete — von Sönnecken verleitet — vor dreissig Jahren auch noch lebhaft befürwortete. Wenn es sich nur ums Lesen handelte, so wäre dieser Anfang zu empfehlen; aber das Schreiben muss auch gelernt werden. Da führt nun die Einfachheit der Buchstaben zu einer argen Täuschung. Einfachheit der Form und Leichtigkeit des Nachmachens sind zwei verschiedene Dinge. Auch der Kreis ist ein einfaches Gebilde! Das Fertigbringen eines schönen *n, a, B, D, S, T* ist eine ans Künstlerische grenzende Leistung, und doch wird diese Aufgabe beim Schönschreiben als Ziel hingestellt. Eine besondere Schwierigkeit bietet dem Anfänger die Wellenlinie des *n, m* und *h,* und noch schwieriger ist der *c*-Bogen, d. h. die Rückkehr auf der schon begangenen Strecke beim kalligraphischen *c, o, a, g, q* und *d.* Die Mühe, welche diese Buchstaben dem Anfänger bereiten, ist nicht bloss dem Lehrer bekannt; jeder Schulpfleger kann sich davon überzeugen. — Beim alltäglichen Schreiben der Erwachsenen fallen die genannten Schwierigkeiten weg: die schöne Ausführung kommt nicht mehr in Betracht; die Wellenlinie wird durch *u*-Züge ersetzt; das zweimalige Begehen derselben Strecke wird dadurch vermieden, dass man den Verbindungsstrich von unten in den Buchstaben einführt. Nur der Zusammenhang zeigt dann, wofür z. B. *uuu* steht, ob für *nun,* oder *unu* (ununterbrochen) oder *unn* (unnatürlich) oder *nnu* (Trennung, annullieren); ferner können *a, d, g, h* in zwei Teile zerfallen, in *a d d g h*; *hn* kann zu *lm* werden, *e* zu *l,* *l* zu *e,* *k* zu *h,* *z* zu *r,* *v* zu *o,* *t* zu *s,* *c* zu *e,* *e* zu *c,* *le* zu *b.* Bei acht Zeichen erfordert das schulmässige Schreiben im Buchstaben selber eine Unterbrechung, und bei zehn muss vor dem Weiterschreiben abgesetzt werden. In der Schnellschrift hilft

sich hier jeder selber, wobei leicht unleserliche oder falsche Formen entstehen, z. B. *T* in *P* und *S* in *L* übergeht. Diese vielen Möglichkeiten sind es, die zu den unleserlichen Lateinschriften führen, die uns so häufig vor die Augen kommen, dass wir uns darüber gar nicht mehr aufhalten.

Die deutsche Schrift bietet nicht so viele Schwierigkeiten: die Schleifen und Rundungen sind länglich und deshalb leichter zu ziehen. Sie enthält sozusagen keine geschwungenen Anstriche und Ausladungen; an die Stelle der *m*- und *n*-Züge treten die einfachen Auf- und Abstriche (*nnnnünft*); wenn *vx* mit dem Übergang zum Doppelstrich eingeübt sind, bereiten *wyzkvwy* keine Schwierigkeiten mehr; *v* in der Lateinschrift so schwer, kann mit geschlossenen Augen leserlich geschrieben werden; *w* ist mehr umständlich als schwer, *y* wohl der schwerste von allen kleinen. Wenn sich die Auf- und Abstriche beim schnellen Schreiben runden, so geschieht dies nur unten oder oben, nie an beiden Enden, so dass die das Schreiben hemmenden *m*-Züge doch nicht vorkommen; *w* wird ohne Absetzen leserlich geschrieben. — Die grossen Buchstaben der deutschen Schreibschrift sind ebenfalls bedeutend leichter als die lateinischen, und fast alle haben glatten Anschluss nach rechts. Die unpraktischen *L F Y* könnten leicht durch bequemere Formen ersetzt werden, z. B. durch *C C F G*. Ein Beweis für die grössere Leichtigkeit der deutschen Schrift ist auch die Beobachtung, dass ein Schüler, der mit der deutschen anfängt, im dritten oder vierten Jahr eine schönere Schrift besitzt als der gleich alte lateinisch schreibende.

Die grössere Leserlichkeit der deutschen Schnellschrift rührt von verschiedenen Ursachen her: beim flüchtigen Schreiben zerfallen keine Buchstaben; es geht nicht so leicht ein undeutlicher Buchstabe in einen andern über; das u-Zeichen, sowie das *f* und *l* mit Ober- und Unterlänge erleichtern die Lesbarkeit ungemein; dasselbe tut auch das so leichte und ausgeprägte *z*, das man schon längst hätte in die Lateinschrift aufnehmen sollen; die drei *s* (*s b ß*) lassen die zusammengesetzten Wörter auf den ersten Blick erkennen (vergleiche *Glastür, Haussache* mit *Glastür Haussache*). All das zeigt, dass die deutsche Schreibschrift nicht eine herübergenommene schiefgestellte und zusammengehängte Druckschrift ist, wie die lateinische, sondern eine Schrift, die sich im Lauf der Zeit den Anforderungen der Lesbarkeit und Schreibflüssigkeit angepasst hat. Und diese Schrift wagt Sönnecken eine „Fälschung" zu nennen, „eine Trugschrift", die nicht in die Schule hineingehöre! — Der beste Beweis für die grössere Lesbarkeit ist vielleicht die Tatsache, dass die deutsche Schrift viel kleiner geschrieben werden kann als die lateinische, und dabei doch noch lesbar und formenrichtig bleibt.

Man wendet ein: Aber die lateinische Schrift lässt sich schneller schreiben. Das mag wahr sein; wir fragen jedoch: Sind nicht Leichtigkeit des Erlernens und Lesbarkeit die allerersten Forderungen, die bei der Schrift in Betracht kommen? Wenn Schreibschnelligkeit die wichtigste Eigenschaft wäre, so müssten wir allen Ernstes an die obligatorische Einführung der Stenographie denken.

* * *

Wir kommen zur Druckschrift. Gerade wie man meint, die so einfache lateinische Schrift sei leichter zu schreiben als die deutsche, wird immer noch behauptet, die lateinische Druckschrift (Antiqua) sei leichter zu lesen als die gebrochene (Fraktur); und um uns davon zu überzeugen, verweisen die Gegner immer auf nu, ſſ, rx, AU, BV, CE und OQ. In den schlechten Drucken, die sie uns dann vorführen, berühren sie eine wirkliche Schwäche der Fraktur; aber wir besitzen heute eine grosse Anzahl von Schriftformen, die diesen Vorwurf vollständig entkräften. Man vergleiche

nu — ſſ — rx — AU — BV — CE — OQ

nu — ſſ — rx — AU — BV — CE — OQ

Heben sich hier die genannten Buchstaben nicht so stark voneinander ab als in der Antiqua u und n, f und t, e und c, h und b? Zudem werden noch die Umkehrungen oder Spiegelbilder (b d und p q) von den Anfängern gerne verwechselt. Die Fraktur hat keine Spiegelbilder.

Der Glaube an die grössere Leserlichkeit der lateinischen Druckschrift wurde im Lauf von dreissig bis vierzig Jahren durch Kommerzienrat Sönneckens unermüdliche Werbearbeit weit herum verbreitet und durch Versuche von Augenärzten unterstützt und scheinbar wissenschaftlich begründet. Aber wenn von der Lesbarkeit die Rede war, pflegte man nur die einzelnen Buchstaben miteinander zu vergleichen, und auch die Augenärzte machten ihre Versuche nur mit Buchstaben, nicht mit Wörtern. Dabei wurde etwas ausser acht gelassen, das beim Lesen eine grosse Rolle spielt, nämlich das seitliche, mittelbare oder indirekte Sehen. Direkt oder geradeaus fassen wir nur einen Buchstaben scharf ins Auge; was links und rechts (auch darunter und darüber) liegt, sehen wir seitlich, also nur nebenbei. Vom fixierten Buchstaben rückt das Auge des buchstabierenden Kindes zum nächsten Buchstaben vor; beim zusammenhängenden Lesen dagegen werden die deutlich erkannten Buchstaben, auch kurze Wörter, übersprungen, so dass mit Bezug auf die Lesbarkeit die Frage lauten muss: Welche Buchstaben werden im indirekten Sehen leichter erkannt, die lateinischen oder die deutschen?

Diese Frage behandelt Dr. Kirschmann ausführlich in seinem kleinen Buch „Antiqua oder Fraktur?" Wir wollen hier nur die wichtigsten Ergebnisse seiner lehrreichen Untersuchungen anführen. Als grundlegend sind die Versuche mit geometrischen Figuren zu betrachten. Sie zeigten, dass Dreiecke am sichersten erkannt werden, spitze Winkel sicherer als stumpfe und rechte, Polygone am schlechtesten. In Übereinstimmung mit dieser Tatsache ergaben die Versuche mit Steinschrift (Buchstaben mit nackten Strichen): 1. Nicht die aus senkrechten und wagrechten Linien rechtwinklig zusammengesetzten Zeichen (L, T, F, H) werden am weitesten nach rechts und links hinaus mit Sicherheit erkannt, sondern die schiefwinklig zusammengesetzten wie W und A; 2. C, O, G, Q sind wegen ihrer zu sehr übereinstimmenden runden Form unleserlich; und diejenigen mit Antiquabuchstaben (Buchstaben mit abschliessenden Querstrichelchen): 1. Diese komplizierteren Zeichen (L, T, F, H) sind weiter hinaus sichtbar, so dass von D und O keine Verwechslungen mehr vorkommen, wie bei D und O, und solche von C und G unter einander oder mit O viel seltener sind; 2. die schiefwinkligen kleinen (w, v, x, z) werden viel leichter und sicherer erkannt und viel weniger verwechselt als alle übrigen; 3. o, e, c, a und s erscheinen schon in geringes Entfernung als rundliche Massen; 4. b d und p q werden leicht verwechselt, b und h oft, t und f noch öfter. Die Versuche mit Frakturbuchstaben zeigten, dass die Ecken, Kanten, Häkchen und Verdickungen sowie andere kennzeichnende Anhängsel oder Verlängerungen der kleinen gebrochenen Buchstaben kein Hindernis bilden, sondern ge-

radezu ein Hilfsmittel sind zur leichtern Erkennbarkeit (man vergleiche n, c, e, s, v, d, p, k mit n, c, e, s, v, d, p, k und besonders h, f, ſ, ß, ch, ſch mit h, f, s, ss, ch, sch). Als einen nicht zuunterschätzenden Vorzug der deutschen Druckschrift hebt Kirschmann hervor, dass sie für das s der Antiqua zwei Zeichen hat, das lange ſ und das Schluss-s, wodurch die vielen zusammengesetzten Wörter leichter und schneller erkannt werden (vergleiche Haustier, Nastuch, Austritt mit Haustier, Nastuch, Austritt, Versendung mit Versendung und Versendung, Lieschen mit Lieschen). Da ferner die deutsche Schrift einen bedeutend schmälern Schnitt gestattet als die Antiqua, kommt zu all dem hinzu, dass im seitlichen Lesen die langen Wörter auch leichter erkannt werden. Die deutschen Grossbuchstaben dagegen kommen nicht gut davon. Kirschmann sagt, sie seien viel schlechter zu erkennen als die lateinischen und müssten einfacher werden, wie die der beiden Schwabacher Schriften. Dieser Forderung sind die neuern Schriften in hohem Masse nachgekommen. — Zu den grossen Buchstaben bemerkt Kirschmann noch, sie seien für die Auffassung der Satzgliederung von grösster Bedeutung, daher dürfe ihre Verwendung für die Hauptwörter unter keinen Umständen über Bord geworfen werden.

Wenn die deutschen Grossbuchstaben nicht überladen sind und so geschnitten, dass sie nicht leicht zu Verwechslungen führen, geben sie Wortbilder, deren Wert kaum überschätzt werden kann, und auf solche Wörter passt, was der Verfasser der Zürcher Fibel sagt: Neuere psychologische Untersuchungen haben mit Sicherheit ergeben, dass beim Lesen die Wörter am leichtesten aufgefasst und behalten werden, die ein charakteristisches Gepräge, eine auffällige „Physiognomie" haben. — Aus dem Gesagten geht hervor, dass das Haupterfordernis für die Lesbarkeit „viel weniger die Einfachheit ist als die Abwesenheit von übereinstimmenden Eigenschaften" (Kirschmann). In seinem Vortrag über die Schrift erinnert Pfarrer W. Wirth daran, dass wir oft einen Menschen, den wir einmal gesehen haben, wiedererkennen gerade daran, weil er sich von tausend andern unterscheidet.

Das bisher über die leichtere Lesbarkeit der deutschen Druckschrift Gesagte wird durch folgende Beobachtung bestätigt. Einem Zürcher Literaturprofessor fiel es unangenehm auf, dass er beim Vorlesen aus Goethes *Faust* in gewissen Stunden stolperte. Nach einem Gespräch über die beiden Schriften fand er heraus, dass das Verlesen nur vorkam, wenn er sich der schönen Antiqua-Ausgabe des Inselverlags bediente. In jenem Druck war es also möglich, dass ein langes oder selteneres Wort vom Auge nicht sofort sicher erkannt wurde. Beim Vorlesen aus einem deutsch gedruckten *Faust* las er nie falsch. — Dass ein schlechter deutscher Druck einem guten lateinischen nicht die Stange halten kann, versteht sich von selber.

* * *

Wie verhalten sich Fraktur und Antiqua als Fibelschrift zu einander?

Hänschen will den Igel streicheln

Hänschen will den Igel streicheln

Das eine ist die Steinschrift der Leipziger Fibel „Guck in die Welt", das andere Offenbacher Fraktur. — Täusche ich mich, wenn ich das Gefühl habe, die glatte lateinische Schrift sei steif und kalt, die deutsche, mit den gebrochenen Buchstaben, dagegen voll Leben und Kraft? — P. K. Rosegger sagt: „Die deutsche Schrift ist mir die sichtbare Form der deutschen Sprache, der deutschen Literatur, und ich wundere mich über jeden Deutschen (wir würden sagen: über jeden dem deutschen Sprachgebiet Angehörigen), der gegen sie gleichgültig sein kann. Ich hange meiner Natur nach, mit meinem Herzen so innig, so dankbar an unserer deutschen Schrift, weil diese mir das deutsche Schrifttum, die deutschen Dichterwerke treu gehütet und überbracht hat. Der Streit um Buchstaben mag kleinlich sein, wir haben ihn nicht vom Zaune gebrochen. Wenn andere sich als Gegner der Deutschschrift ereifern, so kann ich für sie hitzig werden. Ich kaufe kein schöngeistiges Werk, das mit Lateinschrift gedruckt wird." — Ob wohl die lateinische Schrift einem Menschen so ans Herz wachsen kann wie unserm Rosegger die deutsche?

In welcher Schrift soll die Fibel gedruckt sein? Die Antwort liegt — wenn wir eine suchen müssen — in der Leipziger Fibel „Guck in die Welt", in welcher beide Schriften vorkommen, im ersten Teil die lateinische, im zweiten die deutsche. Jeder wird zugeben, dass der Lateindruck dieser Fibel, mit der Fraktur verglichen, einförmig und langweilig ist und vor dem Auge flimmert. Und soll der Strich „|" ein Buchstabe sein, bald ein l, bald ein J? Da sieht man, wie für die Kleinen das Beste gerade gut genug ist! Der deutsche Druck darin ist musterhaft, vom kleinen k und vom grossen G abgesehen. Diese Fibel gibt uns also die Antwort: „Fraktur zuerst, Antiqua später", obschon darin die Reihenfolge umgekehrt ist.

Für Hrn. Fr. ist die Leipziger Fibel „bahnweisend". Wie Sönnecken und Wetekamp möchte er mit der lateinischen GROSSBUCHSTABENSCHRIFT anfangen, d. h. mit der Schrift, die man nicht lesen kann, sondern BUCHSTABIEREN muss, wenn die Wörter nicht so kurz sind wie LILI, MIMI, SUSI und LEO. Die Führer dieser Bewegung sind Sönnecken und Wetekamp. Wie sie empfiehlt Hr. Fr. als Vorübung das Stäbchenlegen.

Dem Laien kommt dieses Verfahren als etwas furchtbar Gesuchtes, wenn nicht ganz Verkehrtes, vor. Warum die Kapitalschrift? Weil sie sich am leichtesten lesen lasse und weil es die Kinder freue, in der Schule alte Bekannte zu finden, die sie draussen im Verkehrsleben auf Plakaten und Schildern viel gesehen hätten (Sönnecken). Und warum das Stäbchenlegen? Weil die Handmuskeln des Kindes im Anfang nicht kräftig genug seien (Wetekamp). Zu Sönneckens „alten Bekannten" ist zu bemerken, dass der ABC-Schütz der deutschen Schrift keine geringere Freude empfindet, wenn er täglich daheim, also in allernächster Nähe, in Büchertiteln und Zeitungsköpfen den Buchstaben begegnet, mit denen er in der Schule bekannt geworden ist.

Zu den Gegnern dieses Vorgehens gehört Josef Müller in Düsseldorf. Seine Abhandlung über die Schrift im Anfangsunterricht wurde vom Schriftbund deutscher Hochschullehrer unter dem Titel „Fibelreform?" veröffentlicht. Als Lehrer auf der Elementarschulstufe dürfte Josef Müller an Erfahrung auf diesem Gebiete dem Bonner Kommerzienrat und dem Berliner Gymnasialdirektor nicht nachstehen, so dass es sich lohnt zu hören, wie er sich zu diesen Fibeln stellt.

Josef Müller fängt mit der deutschen Schreibschrift an und verbindet mit dem Lesen auch das Schreiben. Er sagt: „Obwohl rein lesetechnisch betrachtet, die kleinen Frakturbuchstaben die denkbar beste Leseanfangsschrift sind, so ist es doch aus zahlreichen Gründen besser, mit der Schreibschrift anzufangen. Der ständige Wechsel von Lesen und Schreiben belebt den Unterricht ungemein. Kinder schreiben immer gern, es sei denn, dass es ihnen durch methodische Torheiten verleidet würde. Eine Torheit ist es z. B., dem Kinde sofort eine Feder mit Tinte in die Hand zu geben! ... Die in neuerer Zeit ausgesprochene Ansicht, die Schulneulinge seien noch so schwach und ungelenkig in den Händen, dass sie kaum einen Stift fassen könnten, muss nach allen bisherigen Erfahrungen als durchaus falsch bezeichnet werden. Die Kinder haben bisher ihre Hände doch nicht in den Taschen getragen; sie haben so viel gehämmert, gebaut, gebastelt und geklettert, zu Hause gemalt und „geschrieben", dass sie sehr wohl den Stift regieren können ... Nicht einen Tag braucht man nach der Schulaufnahme mit dem Lese- und Schreibunterricht zu warten. Das Kind ist ja gerade darum gekommen; es ist stolz, wenn es auch nur ein klein wenig von den geheimnisvollen Künsten mit nach Hause nimmt; es ist sogar enttäuscht, wenn es nichts gibt

als Erzählen und Spielen." — In seiner Besprechung von Wetekamps „Reform" nennt Josef Müller das Stäbchenlegen als Einführungsmittel erklügelt und dem Schreiben durchaus unterlegen. „Das Schreiben ist etwas, das auch die Erwachsenen tun und macht dem Kinde weit mehr Freude als das rein kindergartenmässige Stäbchenlegen, das langsam von statten geht und baufällige Ergebnisse hat. Dabei können die vielen runden Formen nur notdürftig mit den geraden Stäbchen gebildet werden. Es ist ganz töricht, zu sagen, dass das Schreiben den Kindern noch zu schwer sei. Und ist das Schreiben denn nicht auch ein „Werk"? Es heisst doch, den Begriff des Werkunterrichts verkennen, wenn man nur noch das Hantieren und Basteln gelten lassen will."

Hr. Fr. spricht von der „Enttäuschung und dem Missmut" der Kinder. Haben viele von uns solche Erinnerungen? Auch Josef Müller weiss nichts davon: „Das erste Schuljahr ist bei der altbewährten Schreiblesemethode ohne Zweifel das fröhlichste und erfolgreichste für Schüler und Lehrer."

Über die Leipziger Fibel „Guck in die Welt", Herrn Fröhlichs „bahnweisende" Fibel, schreibt Josef Müller: „Interessanter aber, als der mühevolle Rechtfertigungsversuch der Leipziger Fibel ist ihre Geschichte (Leipziger Neueste Nachrichten vom 1. Febr. 1914). Nach Ablauf einer zweijährigen Probezeit wünschte die Leipziger Direktorenkonferenz diese Fibel wieder abzuschaffen. Das dem neuen Schulbuch ungünstige Gutachten lehnte vor allem die Lateinschrift als erste Lese- und Malschrift ab. Nur durch Veränderung ihrer Gestalt, durch Beschränkung der Lateinschrift und reichlichere Eingliederung der deutschen Schrift entging die Fibel schliesslich dem Schicksal, aus den Leipziger Schulen entfernt zu werden. Es scheint also doch, als ob die Steinschrift-Begeisterung bereits etwas ins Abflauen geriete, bevor sie ihr grosses Ziel, die deutsche Schrift zu verdrängen, erreicht hat."

Die Behauptung, die Lateinbuchstaben seien „in der einzelnen Form charakteristischer als die deutschen", ist zum mindesten kühn. Dass sie für das Auge zuträglicher seien, hat man lange geglaubt, aber auch schon längst aufgegeben. Schon 1907 hat Prof. Kirschmann geschrieben: „Die Anschuldigung, dass Fraktur die Augen mehr anstrenge als Antiqua, ist nirgends stichhaltig bewiesen worden."

* * *

Ich kann daher dem, was Hr. Fr. in seinem Artikel zugunsten der Lateinschrift und der Antiqua-Fibel vorbringt, in keinem einzigen Punkt beistimmen; das gleiche gilt auch für die Beurteilung der beiden Schriften im „Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 1916", die in folgendem Schlusssatz gipfelt: „Wir halten dafür, dass eine Lösung der Schriftfrage im Sinne der Antiqua nicht allein aus Gründen der Abrüstung und der Hygiene, sondern für uns Schweizer auch aus nationalen Erwägungen zu fordern ist."

Hoffentlich lässt sich die thurgauische Lehrerschaft durch solche Arbeiten nicht beirren. Sie stützen sich hauptsächlich auf das, was der Kommerzienrat Friedrich Sönnecken schreibt und predigt. Sönnecken ist wahrscheinlich ein gewandter Redner, ohne Zweifel ein tüchtiger Geschäftsmann und sicherlich ein rastloser Reklamemacher; aber für eine Autorität in der Schriftfrage hält man ihn in Deutschland nicht. Dr. Ferdinand Khull nennt ihn in der „Ostdeutschen Rundschau" vom 4. Febr. 1917 den grossen Werbetrommelschläger für seine Rundschriftstahlfedern, der mit Vorliebe die Lehrerversammlungen besuche, in denen er seine Schriftgelehrsamkeit zum Nutzen seines Stahlfedernabsatzes leuchten lasse. — Wer sachlich urteilen will, der lese neben Sönnecken auch Prof. Dr. *K. Brandis* „Unsere Schrift", 1911, Mk. 2.60 — Prof. Dr. *A. Kirschmanns* „Antiqua oder Fraktur?", 2. Aufl. 1912, Mk. 1.50 — *Jos. Müllers* „Fibelreform?", 1916, 1 Mk. — *A. Reineckes* „Unsere Buchstabenschrift", 1910, 3 Mk. — und *G. Ruprechts* „Kleid der deutschen Sprache", 5. Aufl 1912 — sowie den Vortrag von Pfarrer *W. Wirth* im Jahrbuch (1916) des Bündner Lehrervereins. — Daneben unterlasse er ja nicht, unter der gegnerischen Literatur besonders folgende drei Schriften zu lesen, die jedem Lehrer vom „Pestalozzianum Zürich" zur Verfügung gestellt werden: Prof. *Wetekamp*, „Selbstbetätigung und Schaffensfreude in Erziehung und Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung des ersten Schuljahres"; Prof. *Fr. Kuhlmann*, „Schreiben im neuen Geiste", 1917. Die dritte erinnert an die alte Erfahrung, dass es eine Reklame gibt, die auf eine Empfehlung des Konkurrenzartikels *hin*ausläuft. Es ist *Sönneckens* „Aufruf an das deutsche Volk". Die ersten zwei enthalten viel Gutes, sind aber besonders interessant, weil sie so deutlich zeigen, wie eine einfache Sache durch grosse pädagogische Gelehrsamkeit umständlich und verwickelt gemacht werden kann. Schade wäre es auch, wenn Sönneckens „Aufruf" nicht angeschaut würde, ein Sammelsurium verschiedenen Inhaltes. Das Titelblatt lautet: „Eine dringende Forderung der Stunde. Aufruf an das deutsche Volk zur Aufhebung der unnützen Zweischriftigkeit. (Durch die Einschriftigkeit werden u. a. gespart: In einem Elementarschuljahr 250 Millionen Lernstunden; während der Elementarschulzeit 2000 Millionen Lernstunden.) Deutscher Altschriftbund, Bonn. Vorsitzer: Kommerzienrat Friedrich Soennecken, Präsident der Handelskammer Bonn." Unter dem gemischten Inhalt findet sich eine Nummer der Deutschen Optischen Wochenschrift, worin gezeigt wird, dass sich Dr. Schackwitz bei seinen Messungen im Zusammenhang mit Augenrucken und Ermüdung geirrt hat. Das übrige — ein sog. wissenschaftlicher Nachweis, dass die deutsche Sprache ihren Namen nicht verdiene, Wortbildungen aus lauter deutschen Grossbuchstaben, eine Zusammenstellung von hässlichen deutschen Schriften als „Empfehlung" für die Fraktur u. dgl. — ist wertloses Zeug, ranziger Speck, der schon unzählige Male aufgetischt worden ist und mit dem der Herr Kommerzienrat wohl nur junge Mäuse fangen wird.

Man hat auch schon behauptet, die Sache der deutschen Schrift sei verloren, weil heutzutage die Schreibmaschine entscheide. Die Schreibmaschine hat aber mit unserer Frage nichts zu tun. Jeder Geschäftsmann kann neben der Schreibmaschine schreiben, wie er will. Die Freunde der deutschen Schrift wollen ja die lateinische Schrift nicht verdrängen, und jedes Kind, das zuerst deutsch schreibt, wird mit zehn Jahren imstande sein, Maschinenschrift zu lesen. Wir wollen auch die Lateinschrift pflegen und sähen es gern, wenn sie in der Anwendung für fremde Sprachen und überall, wo sie zur Hervorhebung oder Abwechslung benützt wird, schöner und leserlicher wäre, als dies heute so oft der Fall ist. Aber darnach streben wir, dass die deutsche Schule den Anfang mit der deutschen Schrift mache. Wir schliessen uns ganz der Ansicht an, die in Wilhelm Reins „Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik" in der Ausgabe von 1909 — also vor dem Krieg — nach einer eingehenden und sachlichen Betrachtung folgendermassen zusammengefasst ist: „Wir wollen für die Schule beide Schriftarten; die deutsche Schrift hat den Vorrang; sie hat in den ersten Jahren die Alleinherrschaft, sowohl im Lesen wie im Schreiben. Mit dem dritten oder vierten Schuljahr wird die lateinische Schrift Unterrichtsgegenstand der Schule, behält aber in der Volksschule ihre untergeordnete Stellung gegenüber der deutschen Schrift dauernd bei, während sie in den höheren Schulen infolge ihrer Verwendung bei den fremden Sprachen gleiche Bedeutung hat wie die deutsche Schrift." (Artikel: Schreiben und Schrift.)

Die deutsche Schrift ist unser ererbtes Gut, das wir schon aus diesem Grunde ehren und pflegen dürfen. Sie ist aber auch ein kostbares Gut; denn sie erfüllt ihre Aufgabe besser als eine andere Schrift. Hoffentlich hat sie immer Freunde, die nicht ruhen, bis alles, was deutsch ist, auch deutsch gedruckt und geschrieben wird.

Prof. *A. Baumgartner*, Zürich.